Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 76. Dienstag, den 27. September 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 16. September 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Meißl, Müller, Rückauf, Schlechter, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Beurlaubt: St.-R. v. Götz, Matzenauer, v. Neumann und Schneiderhan.

Experte: Magistratsrath Wopalensky.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen der alpinen Gesellschaft „Krummholz" in Wien um Bewilligung zur Wiederherrichtung und Versicherung eines Touristenweges zwischen dem Baumgartnerhause und dem Ochsenboden am Schneeberge und beantragt die Genehmigung unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Modalitäten. (Angenommen.)

Der **Vorsitzende** theilt mit, dass St.-R. Baugoin schriftlich ersucht habe, sein Ausbleiben aus der heutigen Stadtraths-Sitzung entschuldigen zu wollen. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Müller referiert über das Ergebnis der neuerlichen Offertverhandlung puncto Vergebung der Steinmetzarbeiten für die Herstellung von Grüfte am Hietzinger und Baumgartner Friedhofe.

Referent beantragt, es seien die Steinmetzarbeiten für die Herstellung von Grüften am Hietzinger Friedhofe dem k. u. k. Hof-Steinmetzmeister Eduard Hauser zum Preise von 161 fl. für die einfache und von 243 fl. für die Doppelgruft, im Baumgartner Friedhofe jedoch den Steinmetzmeistern Sommer und Weniger zum Preise von 150 fl. für die einfache, 200 fl. für die Mittel- und 255 fl. für die Doppelgruft zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über das Ansuchen der Pädagogiums-Direction um Gestattung der freien Verwendung der bewilligten Lehrmitteldotation, sowie über die Art der Verrechnung des Pauschales für Kanzlei-Erfordernisse.

Referent beantragt, es sei dem Ansuchen der Pädagogiums-Direction um das Verfügungsrecht über die jährliche Lehrmitteldotation per 800 fl. stattzugeben, respective derselben in theilweiser Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. November 1885, Z. 6173, dieses Verfügungsrecht in der Weise, wie es den Directionen der Wiener Communal-Mittelschulen zusteht, ungeschmälert zuzuerkennen. Die Direction hat jedoch vor Anfang des Schuljahres jeweilig einen Vertheilungsvorschlag dieser Dotation auf die einzelnen Fachgruppen für das Solarjahr zur Genehmigung vorzulegen, damit so ein entsprechender Einfluss auf die Verwendung gewahrt bleibt. Die Ausfolgung des Betrages und die Rechnungslegung hat genau so wie an den städtischen Mittelschulen zu geschehen. Dem Pädagogiums-Director sei auf Grund der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 30. September 1881, Z. 6248, und vom 13. November 1885, Z. 6173, auch fernerhin wie bisher ein am Schlusse des Schuljahres zu verrechnendes Pauschale von 200 fl. zur Anschaffung dringender Kanzlei-Erfordernisse und Consumtibilien gegen einfache Empfangsbestätigung aus der städtischen Hauptcassa auszubezahlen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Kanzlei-Accessistenswitwe Charlotte Schöber um gnadenweise Verleihung der Witwenpension und eines Erziehungsbeitrages.

Referent beantragt, der Genannten unter gnadenweiser Einrechnung der Probepraxis ihres verstorbenen Gatten gemäß §§ 11, 13 und 21 der Pensionsvorschrift die normalmäßige Witwenpension

von 240 fl. jährlich und gemäß § 17 derselben Vorschrift für ihr am 7. Februar 1892 geborenes Kind einen Erziehungsbeitrag von jährlich 50 fl., beides mit dem Bezugsrechte vom 1. September 1892 zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Abschließung, respective Erneuerung von Verträgen hinsichtlich der im XI. Bezirke, Simmering, zu verpachtenden städtischen Gründe.

Referent beantragt, es seien die diesfalls eingelangten Offerte nach den für die Verpachtung städtischer Gründe im allgemeinen giltigen Bedingungen, und zwar, um hinsichtlich der Endtermine der im XI. Bezirke bestehenden Pachtverträge eine Gleichförmigkeit und leichtere Überwachung des Ablaufes zu erzielen, unter Zugrundelegung einer Pachtdauer bis inclusive 31. October 1898 mit Ausnahme der von Schachermeier, Kremslehner und Konstantin eingebrachten Offerte hinsichtlich der im vorgelegten Verzeichnisse sub Post 13 bis 15 und 35 enthaltenen Gründe, welche an Marie Hochleithner gemäß ihrem Anbote (400 fl. Jahrespachtzins) zu vergeben sind, zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Regelung des Beerdigungswesens im erweiterten Wiener Gemeindegebiete und beantragt, dem Gemeinderathe neuerlich den folgenden Antrag zu unterbreiten:

Es sei die Beerdigungsgebür für sämmtliche der Gemeinde Wien gehörige Friedhöfe bei Bestattung auf einfachste Weise, das ist in einem gemeinsamen oder einfachen Grabe, mit 3 fl. für die Leiche eines Erwachsenen und 1 fl. 50 kr. für die Leiche eines Kindes unter zehn Jahren festzusetzen.

Hiefür sei ein Landesgesetz nach dem folgenden Entwurfe zu erwirken:

„Gesetz vom 1892,
betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebüren auf den Friedhöfen der Gemeinde Wien.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogthums Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1.

Der Gemeinde Wien wird die Bewilligung ertheilt, in den ihr gehörigen Friedhöfen für die Beerdigung einer Leiche auf die einfachste Weise, das ist in einem gemeinsamen oder einfachen Grabe, eine Gebür einzuheben, und zwar: für die Leiche eines Erwachsenen mit 3 fl. und für die Leiche eines Kindes unter zehn Jahren mit 1 fl. 50 kr.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung inkraft.

§ 3.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut.

Wien, am . . . . . 1892."

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Schlechter referiert über das Project für die Wasserversorgung der Colonie Kaisermühlen.

Referent beantragt:

Es sei unter Annahme der sämmtlichen von der Regierung für die Benützung der Kronprinz Rudolf-Brücke und der Kagraner Reichsstraße zur Rohrlegung gestellten Bedingungen (worunter auch jene wegen eventueller Herstellung des früheren Zustandes auf Kosten der Gemeinde Wien) die Herstellung der Wasserleitung in die genannte Colonie nach dem vorgelegten Projecte und Kostenanschlage des Stadtbauamtes, ferner die Einstellung des von der Buchhaltung erläuterten Kosten-Erfordernisses für diese Herstellung von rund 58.800 fl. in das Präliminare pro 1893 unter Genehmigung der Anträge des Bauamtes bezüglich der Vergebung der Handarbeiten per 19.457 fl. 8 kr. an einen General-Unternehmer im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, dann bezüglich der Sicherstellung der Brückenleitung per 36.020 fl. im Behandlungswege mit der Firma der deutsch-österreichischen Mannesmann-Röhrenwerke bei Forderung einer fünfjährigen Haftzeit und endlich bezüglich der Entnahme der Röhren- und Maschinenbestandtheile per 12.280 fl. aus den städtischen Vorräthen und Einhüllen der Röhren im Regiewege zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamtsproject für den Umbau des Canales in der Eßterházygasse längs der Häuser Nr. 5, 3 und 1 und die Verlängerung dieses Canales in der Ufergasse, VI. Bezirk (Kosten 2927 fl. 40 kr., bedeckt) und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Umpflasterung der Dadlergasse im XIV. Bezirke und beantragt, die diesfälligen, mit 2316 fl. 70 kr. und 60 fl. Pauschale veranschlagten Pflastererarbeiten der Pflasterermeisterin Francisca Pistl mit dem offerierten Nachlasse von 18 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Neupflasterung eines Theiles der Siebenbrunnengasse im V. Bezirke (zwischen Spengergasse und Reinprechtsdorferstraße) und beantragt, die bezüglichen, mit 3772 fl. 33 kr. und 400 fl. Pauschale veranschlagten Pflastererarbeiten dem Pflasterermeister Alexander Stiegler mit dem angebotenen 15·5percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Baruch und des A. Fischer um käufliche Überlassung von altem Eisen von der Dampfkesselanlage im neuen Rathhause und beantragt, die in den Kellern des neuen Rathhauses erliegenden, von der Dampfkesselanlage daselbst herrührenden alten Roste und Roststaffelplatten im beiläufigen Gewichte von 6000 kg dem Leopold Baruch, II., Miesbachgasse 1 zum Preise von 2 fl. 50 kr. per 100 kg zu verkaufen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über Mehrkosten für die Verbesserung der Beleuchtung in Baumgarten und Breitensee und beantragt, diese Beleuchtungs-Vermehrung nach dem Antrage des Stadtbauamtes unter gleichzeitiger Bewilligung der (bedeckten) Mehrkosten von 364 fl. 84 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 15. September 1892, Z. 5832, betreffend die Theilung der Knaben-Bürgerschule im XVIII. Bezirke, Cottagegasse Nr. 17 und beantragt, es sei aus den in der erwähnten Note angeführten Gründen die Zustimmung zur Errichtung einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben mit fünf Volksschul- und vier Bürgerschulclassen unter einem gemeinsamen Leiter im Schulgebäude XVIII., Währing, Klettenhofergasse Nr. 3 im Sinne des § 18, Alinea 2 des Reichs-Volksschul-Gesetzes zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Allg. n.-ö. Volksbildungs-Vereines, Zweig „Wien und Umgebung", um Überlassung eines Saales des städtischen Museums im neuen Rathhause behufs Abhaltung von Vorträgen.

Referent beantragt, es sei diesem Vereine zu gedachtem Zwecke der steinerne Saal des städtischen Museums unter unentgeltlicher Beistellung der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung an Wochenabenden der Wintersaison 1892/93 in der Zeit von ½7 bis 9 Uhr unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und demselben auch die Rückvergütung der Gebür von 9 fl. 15 kr. pro Abend für das Beheizungs-, Be-

leuchtungs- und Aufsichtspersonale nachzusehen, respective der Bürgermeister zu ersuchen, diesfalls eine zweckentsprechende Verfügung zu treffen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag mit einer vom Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragten Modification dahin angenommen, dass für das erwähnte Aufsichtspersonale ein von der Gemeinde zu bestreitendes Pauschale von 5 fl. pro Abend festgesetzt wird.

— **Derselbe** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 2. September 1892, Z. 5398, betreffend die Concursausschreibung zur Besetzung von katholischen Religionslehrerstellen in mehreren Bürgerschulen des III., XIV., XV.. XVI. und XVIII. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Demski um Bewilligung zur Herstellung eines Klinkertrottoirs vor dem Hause VII., Burggasse 7, Ecke der Kirchberggasse, und beantragt die Genehmigung unter den vom Stadtbauamte aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert neuerlich über die Note der k. k. Polizei-Direction vom 13. August 1892, Z. 70189 und 73341 L. W. und V. A., betreffend die Winter-Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1892/93 und erklärt, seine diesfalls in der Stadtraths-Sitzung vom 15. d. M. gestellten Anträge aufrecht zu erhalten.

Bei der Abstimmung werden diese Anträge sohin angenommen.

Hiemit erledigt sich auch der Antrag des St.-R. Meißl, betreffend die beabsichtigte Auflassung des Tramway-Verkehres auf der Linie „Nordwestbahn—Ungargasse—Fasangasse".

— **Derselbe** referiert über die von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft unterbreitete Winter-Fahrordnung pro 1892/93 und beantragt, dem betreffenden Entwurfe unter der Bedingung die Zustimmung zu ertheilen, dass diese Fahrordnung nur bis längstens Ende April 1893 in Geltung sei, und dass ferner auch in Zukunft der directe Wagenverkehr auf der Bahnstrecke „Operngasse—Johannagasse—Matzleinsdorferstraße (Meidling)" nur gegen Widerruf gestattet werde. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Zuschrift des Präsidiums des Abgeordnetenhauses um ein Gutachten über die Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und den Erwerbsteuertarif.

Der Berathung hierüber wird als Experte Magistratsrath Wopalensky beigezogen und demselben während der Debatte wiederholt das Wort ertheilt.

Referent beantragt, es sei dem Gemeinderathe die Abgabe des unten folgenden, von dem Magistrate vorgelegten Gutachtens über die Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer, mit folgenden Modificationen zu empfehlen:

a) Zu Anfang des Entwurfes (Zeile 5—8) ist der Schaltsatz: „sie begrüßt diese bedeutsame Reform . . . . bis . . . . des Gesetzentwurfes erwachsen wird" wegzulassen.

b) Im Punkte 1 (Absatz 3, am Ende) des Entwurfes ist nach den Worten: „Verwaltungsorgane aufgelaufen sind" ein neuer Absatz, wie folgt, einzuschalten:

„Nach Munk entfielen 1885 an directen Reichssteuern in Wien per Kopf 50 fl. 92 kr., dagegen in Österreich ohne Wien nur 8 fl. 83 kr.

Was speciell die Erwerbsteuer betrifft, so bezahlten nach dem statistischen Jahrbuche der Stadt Wien im Jahre 1889 in Wien 54.459 Erwerbsteuercontribuenten an Erwerbsteuer 2,477.737 fl., so dass auf einen Contribuenten entfielen 45 fl. 86 kr. Nach dem den Motiven der Regierungsvorlage beigegebenen Ausweise, Seite 125, betrug die currente Jahresschuldigkeit an der Erwerbsteuer (allerdings mit Ausnahme der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und der Hausierer) im Jahre 1889 in ganz Österreich 10,273.571 fl., welche Summe sich auf 807.993 Steuerpflichtige vertheilte; es entfielen daher in Österreich auf einen Steuerpflichtigen 12 fl. 71 kr.

Was aber die Steuerrückstände betrifft, so beliefen sich die Rückstände an Erwerbsteuer sammt Zuschlägen im Jahre 1889 bei einem Steuereingange von 3,320.525 fl. auf 1,979.632 fl., ferner die Rückstände an Einkommensteuer sammt Zuschlägen bei einem Eingange von 10,085.806 fl. auf 2,749.011 fl."

c) Der vom Magistratsgremium abgelehnte Punkt 3 des Referentenentwurfes sei in das Gutachten wieder aufzunehmen.

Gutachten.

Die Gemeindevertretung der Stadt Wien erblickt in dem vorliegenden Gesetzentwurfe über die Reform der allgemeinen Erwerbsteuer und über den Erwerbsteuertarif einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der derzeitigen Gewerbesteuer-Gesetzgebung. Sie begrüßt vor allem mit Freude die Übertragung der Veranlagungsgeschäfte an Commissionen, welche zum überwiegenden Theile aus Steuerträgern zusammengesetzt sein sollen; sie begrüßt diese bedeutsame Reform ungeachtet des nicht geringen Aufwandes, welcher der Gemeinde in ihrem übertragenen Wirkungskreise durch den Vollzug der Bestimmungen des § 15 des Gesetzentwurfes erwachsen wird. Das Princip der Contingentierung und Repartition, die auch nach der definitiven Herabsetzung der als nachlassberechtigt erklärten Steuergattungen aufrecht erhaltene Stabilität der Erwerbsteuer-Hauptsumme, das im § 28 des Gesetzentwurfes ausgesprochene Princip der Parification, die Aufstellung eines Erwerbsteuertarifes müssen in ihrem Zusammenhange als geeignet anerkannt werden, eine möglichst gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuerlast herbeizuführen. Auch manche Detailbestimmungen des Entwurfes sind theils für die Gemeinde, theils für die minder kräftigen Schichten der gewerbetreibenden Bevölkerung entschieden vortheilhaft.

Die von dem Gemeinderathe im Gegenstande des Gutachtens geltend zu machenden Bedenken und Wünsche beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Nach § 57 des Entwurfes hat in den Steuerjahren 1894 und 1895 jeder Veranlagungsbezirk als Jahrescontingent an vorzuschreibender Erwerbsteuer — vorbehaltlich der allen Bezirken gleichmäßig zugute kommenden Nachlässe — einen Betrag aufzubringen, welcher um 2·4 Percent höher ist als die laufende Jahresschuldigkeit, welche die der allgemeinen Erwerbsteuer unterworfenen Erwerbsgattungen mit Ausnahme der Hausier- und Wandergewerbe an bisheriger Erwerbsteuer und Einkommensteuer erster, beziehungsweise zweiter Classe sammt außerordentlichem Zuschlage im Veranlagungsbezirke zu entrichten hatten. Für die folgenden Veranlagungsperioden ist die jeweilige gesetzliche Erwerbsteuer-Hauptsumme auf die einzelnen Veranlagungsbezirke nach demjenigen Verhältnisse aufzutheilen, welches in der letztvorangegangenen Veranlagungsperiode zwischen den einzelnen Bezirkscontingenten bestanden hatte.

Diese Bestimmungen sind als gerecht und zu einer gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast führend nur unter der Voraussetzung anzuerkennen, dass das bisherige örtliche Steuerausmaß ein gerechtes und der verhältnismäßigen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen der einzelnen Bezirke angemessenes ist; ergibt sich, dass hierin bisher eine ungerechtfertigte Ungleichmäßigkeit bestanden hat, und dass einzelne

Gebietstheile derzeit verhältnismäßig überlastet sind, so wird diese Ungleichmäßigkeit und Unbilligkeit für alle Zeiten aufrecht erhalten.

Nach dem Erwerbsteuer-Patente vom 31. December 1812 und den bezüglichen Nachtragsvorschriften wird die Erwerbsteuer in Wien nach Classenansätzen erhoben, welche die entsprechenden Steuersätze in den übrigen Landeshauptstädten um die Hälfte bis zu zwei Drittheilen des Ausmaßes der letzteren überragen. Dieses höhere Steuerausmaß mag vielleicht zu Anfang dieses Jahrhunderts, aus welcher Zeit die derzeitigen Erwerbsteuergesetze herrühren, gerechtfertigt gewesen sein, derzeit ist es dies aber nicht mehr; die Zeiten, in welchen in Wien eine bessere Erwerbsgelegenheit für den Gewerbetreibenden und eine größere Rentabilität der Gewerbe als in anderen Städten der Monarchie bestanden hat, sind längst vorüber. Die hohe Reichsvertretung sowie die Landesvertretung haben sich bemüssigt gesehen, besondere gesetzliche und finanzielle Verfügungen zu treffen, um der gewerblichen Stagnation in Wien abzuhelfen; die Wirkungen dieser Maßregeln haben sich noch nicht eingestellt und werden sich auch bis zu dem in Aussicht gestellten Termine der Wirksamkeit der neuen Steuergesetze nicht einstellen; und bis die Verhältnisse in Wien sich besser gestalten werden, ist anzunehmen, dass auch die übrigen Städte und Industrieregionen des Reiches einen Aufschwung erfahren werden, welcher sie in ihrer dereinstigen Leistungsfähigkeit mit Wien mindestens wieder gleichstellen wird. Wenn eingewendet werden sollte, dass das höhere Ausmaß der Erwerbsteuersätze Wiens durch die Einführung der Einkommensteuer auf Grund des Patentes vom 29. October 1849 seine Bedeutung verloren habe, so möge gestattet sein, auf die zahlreichen Fälle, in welchen die Einkommensteuer nur mit dem Drittel der Erwerbsteuer bemessen wird, sowie darauf hinzuweisen, dass die Erwerbsteuer-Vorschreibung nach den Gepflogenheiten der hiesigen Steuerbehörden nicht nur mit der Einkommensteuer-Bemessung gleichen Schritt gehalten hat, sondern häufig ihr vorausgeeilt ist, und dass auch bei der Einkommenabschätzung die höheren Erwerbsteuersätze Wiens zu der Annahme einer vergleichsweise höheren Ertragsfähigkeit der in Wien bestehenden industriellen Unternehmungen noch zu einer Zeit geführt haben und führen, wo diese Annahme nicht mehr zutrifft. Durch die Ausbreitung und Vervollkommnung der Verkehrsmittel sind eben den Industriellen und Kaufleuten der anderen Städte und Industriecentren alle die Bezugsquellen, Absatzwege, technischen und commerciellen Behelfe und Hilfsmittel verfügbar geworden, welche vielleicht in früherer Zeit nur der Hauptstadt zugebote gestanden sein mochten, ganz abgesehen von anderen politischen und fiscalischen Einflüssen, die das Emporblühen und den Wohlstand der Stadt Wien im Vergleiche zu anderen Orten ungünstig beeinflusst haben. Die Mehrbelastung der Wiener Bevölkerung in Bezug auf die Erwerbsteuer geht nicht nur aus dem unverhältnismäßig hohen Betrage an directen Steuern, der auf jeden Kopf der hiesigen Bevölkerung entfällt, sondern auch aus dem hohen Betrage der Rückstände gerade an der Erwerb- und Einkommensteuer hervor, welche ungeachtet des hier bestehenden energischen Executionsverfahrens und ungeachtet der Bemühungen der hierortigen Verwaltungsorgane aufgelaufen sind. Der Gemeinderath glaubt nur seine Pflicht zu erfüllen, indem er den fortwährenden Klagen der hiesigen Bevölkerung über den Steuerdruck aus dem vorliegenden Anlasse zu dem Zwecke Ausdruck gibt, damit die bisherige Überbürdung nicht in dem Rahmen der neuen Steuergesetze zu einer für alle Zeiten feststehenden und unabänderlichen Institution werde, und er glaubt nur eine den Gesetzen der Billigkeit und dem allgemeinen Staatsinteresse entsprechende Anregung zu geben, wenn er den Wunsch ausspricht, dass bei der Berechnung des ersten Erwerbsteuer-Contingents für den Veranlagungsbezirk der Stadt Wien ein der bisherigen verhältnismäßigen Mehrbelastung dieser Stadt angemessener Abschlag an der laufenden Jahresschuldigkeit im Wege der Gesetzgebung eingeräumt werden möge.

2. Es unterliegt keinem Zweifel, dass im Laufe der Zeit sich wiederholt die Nothwendigkeit ergeben wird, die Contingente einzelner Bezirke durch Ermäßigung in einer den veränderten Erwerbsverhältnissen jeweilig entsprechenden Weise neu zu regeln. Die Übertragung einer geradezu unbeschränkten Machtvollkommenheit in dieser Beziehung an die Contingent-Commission, wie sie in den §§ 62 und 63 des Entwurfes vorgeschlagen wird, birgt eine Gefahr für das andauernde Fortbestehen der gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast in sich und bürdet andererseits dieser Commission eine große Verantwortung auf. Der Gemeinderath ist der Ansicht, dass (abgesehen von der nur transitorischen Bestimmung des Alinea 1 des § 62) die Befugnis der Contingent-Commission zur Ermäßigung einzelner Bezirkscontingente auf jene Fälle eingeschränkt werden möge, in welchen durch das Eingehen oder den Stillstand oder die Betriebseinschränkung einer oder mehrerer, der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegender Unternehmungen oder durch den Übergang solcher Unternehmungen an zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Associationen ein erheblicher Ausfall an der allgemeinen Erwerbsteuer im Bezirke eingetreten ist, ohne dass der Ausfall durch das Entstehen neuer oder durch die Betriebsausdehnung bestehender, der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegender Unternehmungen ganz oder nahezu ausgeglichen wurde, wenn gleichzeitig eine erhebliche Verminderung der Arbeitskräfte nach der im § 37 vorgeschriebenen Veranschlagung bei den in alle sechs Abtheilungen des Erwerbsteuertarifes fallenden Gewerben des Bezirkes sich ergibt. Die jeweilig bewilligten Ermäßigungen einzelner Bezirkscontingente sollen nur insolange gelten, bis entweder die Summe der nach § 28 zugewiesenen Steuersätze oder die Anzahl der wie oben zu veranschlagenden Arbeitskräfte nahezu die frühere Höhe erreicht hat. Erhöhungen hätten nur dann zu erfolgen, wenn die den vorangeführten entgegengesetzten Verhältnisse eingetreten sind. Die verfügten Ermäßigungen und Erhöhungen wären mit ihrer sachlichen und ziffermäßigen Begründung von Fall zu Fall öffentlich kundzumachen.

Die in dem Alinea 2 des § 62 der Contingent-Commission schon für die erste Veranlagungsperiode zugedachte Ermäßigung dürfte auf die oben erwähnten Fälle zu beschränken sein.

3. Anknüpfend an die bereits im Eingange dieses Gutachtens ausgesprochene Zustimmung zu der Aufstellung eines Erwerbsteuertarifes in Verbindung mit dem System der Repartitionssteuer glaubt der Gemeinderath auch die Wahl eines elastischen Tarifes, wie er in der Vorlage benannt und begründet wird, billigen zu sollen. Der Gemeinderath hält es nicht für seine Aufgabe zu untersuchen, ob nicht die unleugbare Compliciertheit des Tarifes der allgemeinen Verständlichkeit und der richtigen Anwendung desselben abträglich sein werde. Die Bedenken, welche der Gemeinderath hinsichtlich des Inhaltes des Tarifes auszusprechen sich gedrungen fühlt, beziehen sich auch nicht auf die allgemeinen Grundsätze und auf die Anlage des Tarifes, sondern auf Einzelheiten, welche in seiner Aufgabe, einen Stützpunkt für die Repartition abzugeben, zu entfremden scheinen. Es wird als zweckmäßig anerkannt, dass der Tarif gewisse Merkmale kennzeichnet, welche für die Ertragsfähigkeit und Steuerkraft charakteristisch sind, dass der Tarif sich nicht auf die Aufstellung absoluter Durchschnittssätze beschränkt, sondern einen Spielraum zwischen höheren und niedrigeren Steuersätzen offen lässt; es kann auch gebilligt werden, dass das Gesetz (§ 44 des Entwurfes) der Bemessungs-Commission die Befugnis einräumt, ausnahmsweise, wenn sie dies zur Vornahme einer der thatsächlichen

Leistungsfähigkeit entsprechenden Besteuerung nöthig erachtet, den Steuersatz unter den tarifmäßig zulässigen Mindestbetrag zu ermäßigen oder über den tarifmäßig zulässigen Höchstbetrag zu erhöhen. Bedenklich erscheint es jedoch, dass in der Rubrik: „Unterabtheilungen oder besondere Maßstäbe" der Abtheilungen II bis V des Tarifes mehrfach Momente für die Einreihung in eine Unterabtheilung angeführt werden, welche als wirkliche Kriterien der Ertragsfähigkeit aus dem Grunde nicht angesehen werden können, weil ihnen nicht feststehende, allgemein anerkannte Begriffe zugrunde liegen, welche vielmehr nur nach subjectiver Auffassung, somit höchst verschieden beurtheilt werden können. Dazu gehört die Tarifierung nach den Unterscheidungsmerkmalen: „bei einfacher oder besser ausgestatteter Verkaufsstätte, bei geringem oder reichlichem Warenvorrathe, bei dem Verkauf geringwertiger oder wertvollerer Producte" u. s. w., ebenso viele bei den Gast- und Schankgewerben (Abtheilung IV) vorgesehene, ungenaue und nicht ganz sachgemäße Tarifbestimmungen, und die unter den „Anmerkungen" häufig vorkommende Formel: „Wenn ein reichhaltiges Warenlager gehalten wird, oder bei sehr günstiger Lage der Betriebsstätte, oder bei beschränkter Concurrenz, oder wenn der Besitz fester Kundschaft den Erwerb vortheilhaft beeinflusst; oder wenn hauptsächlich feine und wertvolle Producte feilgehalten werden u. s. w., kann der Steuersatz über den nach den Höchstsätzen entfallenden Betrag erhöht werden."

Es dürfte zweckmäßiger erscheinen, den Erwerbsteuer-Commissionen bei Ausübung des ihnen nach § 44 des Entwurfes zustehenden Rechtes die freie Würdigung aller maßgebenden Momente zu überlassen, da sie durch solche lückenhafte und unbestimmte Hinweise leicht in falsche Bahnen gedrängt werden könnten. Der Gemeinderath glaubt diese Bedenken nicht nur im Interesse einer gerechten Repartition, sondern auch von dem Wunsche beseelt aussprechen zu sollen, die Institution der Einschätzung durch Commissionen, welche zum überwiegenden Theile aus Steuerträgern zusammengesetzt sind, lebensfähig und von dem Vertrauen der Mitbürger getragen zu erhalten und sie davor zu bewahren, dass Mängel, welche dem Gesetze anhaften und jedem Gewerbesteuergesetze anhaften müssen, ihrer Thätigkeit zugeschrieben werden; er sieht sich zur Vorbringung dieser Bedenken insbesondere auch im Hinblick auf die hiesigen großstädtischen Verhältnisse veranlasst, welche es unmöglich machen, dass die Mitglieder der Commissionen die Verhältnisse aller oder auch nur der Mehrzahl ihrer Mitcontribuenten aus eigener Anschauung, geschweige in ihrem inneren Wesen beurtheilen könnten. Es wird daher der Wunsch ausgesprochen, dass aus den Bestimmungen und Ansätzen des Erwerbsteuertarifes alle jene Momente hinweggelassen werden, welche sich nicht auf allgemein feststehende und wirklich maßgebende Kriterien beziehen. Es muss den für die gewerblichen Angelegenheiten zunächst berufenen Körperschaften, den Handelskammern und den durch sie einzuvernehmenden gewerblichen Genossenschaften überlassen bleiben, concrete Postulate in dieser Beziehung vorzubringen, wie auch die relative Angemessenheit der für die verschiedenen Gewerbe und Beschäftigungen in Aussicht genommenen Tarifsätze detailliert zu begutachten.

4. Es wurde bereits oben unter 1. ausgeführt, dass die Feststellung höherer Steuersätze für Wien als für andere größere Städte derzeit nicht begründet ist und wohl auch in Zukunft eine Begründung nicht mehr finden wird, da eine größere Ertragsfähigkeit der hiesigen gewerblichen Unternehmungen im Vergleich zu jener anderer Industrieorte nicht erkennbar ist. In den Abtheilungen II und V des vorliegenden Entwurfes des Erwerbsteuertarifes, sowie in der Abtheilung VI *bezüglich des Mindestbetrages ist* eine eigene Ortsclasse „Wien" mit durchwegs höheren Ansätzen als jenen für die übrigen Orte aufgenommen.

Wenn nun auch die absolute Höhe der Tarifsätze bei dem Charakter der allgemeinen Erwerbsteuer als einer Repartitionssteuer für die gerechte Vertheilung der Steuerlast ohne Belang erscheint, so darf doch nicht übersehen werden, dass in der I. Abtheilung des Tarifes, welche die größten und ertragfähigsten Unternehmungen, nämlich die Fabriken und mit Maschinen arbeitenden Etablissements umfasst, eine Tarifierung nach Ortsclassen überhaupt nicht vorkommt; es wird dadurch eine verhältnismäßig höhere Belastung der minder kräftigen Steuerträger zu Gunsten der Leistungsfähigeren innerhalb des Veranlagungsbezirkes herbeigeführt. Der Gemeinderath spricht daher den Wunsch aus, dass die Ortsclasse „Wien" aus den Ansätzen der Abtheilungen II bis VI entfernt werde, und dass für Wien keine höheren Steuersätze als für die dritte Ortsclasse (Orte mit mehr als 10.000 Einwohnern) aufgenommen werden mögen.

5. Unter Tarifpost 84 erscheint der Betrieb von Lagerhäusern und Schlachthäusern, unter Tarifpost 88 jener von Messanstalten und Waganstalten als erwerbsteuerpflichtige Unternehmung aufgeführt.

Die Gemeinde Wien unterhält Anstalten der obenerwähnten Art; sie ist jedoch an deren Errichtung nicht im Hinblick auf den dadurch zu erzielenden Ertrag, sondern aus öffentlichen, der Allgemeinheit und dem Staatswohle zugute kommenden Rücksichten, im Interesse der Approvisionierung, der Hebung des Handelsverkehres und der Gesundheitspflege geschritten. Wenn nun auch einzelne dieser Anstalten einen an und für sich allerdings in Betracht kommenden Ertrag abwerfen, und daher nicht unter die Bestimmung des § 4 des Gesetzentwurfes fallen, so möge erwogen werden, dass diese Anstalten nur einen Theil des gesammten communalen Verwaltungsapparates bilden und dass deren Ertrag durch damit in einem näheren oder entfernteren Zusammenhange stehende Auslagen, wie für allgemeine Verwaltung, Marktdienst, Sanitätspflege, Communicationen u. s. w. aufgewogen wird. — Andere Gemeinden der Monarchie dürften sich im Besitze gleicher Anstalten und in ähnlicher Lage befinden.

Der Gemeinderath ist der Ansicht, dass es billig erscheine, dass Anstalten der vorangeführten Art, wenn sie von Gemeinden in eigener Regie betrieben werden, von der Erwerbsteuerpflicht ausgenommen werden.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, es sei der Punkt 3 des Magistratsentwurfes nicht in das Gutachten aufzunehmen und sei ein Gutachten über die Erwerb- und Einkommensteuer abzugeben.

Die weitere Berathung und Beschlussfassung über den Gegenstand wird vertagt.

Zum Worte sind noch vorgemerkt die St.-R. Schlechter und R. v. Goldschmidt.

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 20. September 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
Beurlaubt: St.-R. v. Götz, Schneiderhan.
Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer.
Experte: Magistrats-Director Krenn,
Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilungen:

Die St.-R. Meißl und Dr. Lederer entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung; ersterer wegen Theilnahme an einer Commission, letzterer wegen der gleichzeitig stattfindenden Landtags-Sitzung. (Zur Kenntnis.)

Die Belastung des Reservefonds mit 17. September 1892 stellt sich wie folgt:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	294.603 fl. 50 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	490.319 fl. 65 kr.
zusammen .	784.923 fl. 15 kr.
daher um .	184.923 fl. 15 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden	9.500 fl. — kr.
eigentlich um	194.423 fl. 15 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 143.555 fl. 19½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Antrag des Stadtbau-Directors, betreffend die Zulassung der beeideten Bauamtspraktikanten zum Theater-Inspectionsdienste und die Bewilligung des Uniformierungsbeitrages für neue Praktikanten und beantragt, den Uniformierungsbeitrag per zusammen 900 fl. für die neun vom Stadtbau-Director namhaft gemachten Praktikanten zu genehmigen und unter einem einen Zuschusscredit in der Höhe dieses Erfordernisses ad Ausgabs-Rubrik III 3 „Bezüge der Bauamtsbeamten" zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs der Theresia Seilinger gegen einen mit der Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirkes vom 20. August 1892, Z. 9274, derselben ertheilten Auftrag zur Vornahme baulicher Herstellungen und Räumung einer Wohnung, XV. Bezirk, Turnergasse 13, und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Alois Schönbichler gegen die ihm mit Entscheidung des Bezirksamtes für den XIII. Bezirk vom 30. August 1892, Z. 21557, ertheilten Aufträge puncto Abstellung sanitärer Übelstände in dem Hause Or.-Nr. 6, Poststraße in Penzing und beantragt die Abweisung ds Recurses. (Angenommen.)

St.-R. Noske beantragt, an den Bürgermeister das Ersuchen zu richten, dass die Befolgung der von den magistratischen Bezirksämtern gelegentlich der sanitären Revisionen erlassenen Aufträge, sowie die in sanitärer Hinsicht vom Magistrate und von der Sanitäts-Commission erlassenen Anordnungen strenge überwacht und eventuell gegen die Säumigen mit aller Strenge vorgegangen werde.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dass dem Stadtrathe ein Bericht erstattet werde, ob und in welcher Weise Revisionen hinsichtlich der Befolgung der im Antrage Noske bezeichneten Aufträge vorgenommen werden und ob und welche Strafamtshandlungen bisher durchgeführt wurden.

Diese beiden Anträge werden angenommen.

Über die Anträge Noske und Dr. v. Billing wurden Magistrats-Director Krenn und Stadtbau-Director Berger als Experten vernommen.

— **Derselbe** referiert über sechs Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Picnicka Rosalia, geb. Ruzicka, Bedienerin;
Grinn recte Grim Karl, n.-ö. Landesamtsdiener;
Cyner Josef, Tischlermeister und Hausbesitzer;
Zrunek Anton, Kaffeehausbediensteter;
Kleiner Albert, Gemischtwaren-Verschleißer, und
Chadera Johann, Schneidergehilfe (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert in Betreff der Besteuerung der Wiener Zweigniederlassung der Firma A. Volpini & Söhne und beantragt Folgendes: Nach Ansicht des Referenten ist der Sitz der Firma in Wien, weil hier die Firma-Inhaber wohnen und hier der Verkauf der Waren, die Abwicklung des commerciellen Theiles stattfindet. Die handelsgerichtliche Protokollierung stimmt nicht mit den thatsächlichen, amtlich erhobenen Verhältnissen. Es wäre daher in Übereinstimmung mit der Entscheidung der I. Instanz der Recurs an das Ministerium zu ergreifen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei gleichzeitig an das Handelsgericht in Wien und an das Handelsgericht in Troppau unter Bekanntgabe der von den Organen der Gemeinde Wien amtlich erhobenen Daten die Anzeige zu erstatten, dass der Sitz der Firma sich thatsächlich nicht in Niklasdorf, sondern in Wien befinde, damit die Richtigstellung der Firma-Protokollierung vorgenommen werde.

Der Referenten-Antrag sowie der Antrag Dr. Vogler wird angenommen.

St.-R. Dr. Vogler referiert über den Bericht des Stadtbauamtes, betreffend Wegführung von Pflastersteinen vor dem Hause Nr. 52 Josefstädterstraße durch den Baumeister Lang und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, falls diese Steine nicht bis 21. September l. J. zurückgestellt werden sollten, gegen den Baumeister Lang und dessen Gattin die Besitzstörungsklage einzubringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction der k. k. Staats-Realschule im I. Bezirke um Rückvergütung der Diensttaxen für den Director und die Professoren dieser Anstalt und beantragt, es seien dem Director Wallentin und den Professoren Colin, Dr. Nader, Längle, Jul. Hoffmann, Dörfler, Kail, Linsbauer und Dr. Wimmer die vorgeschriebenen Diensttaxen im Gesammtbetrage von 3576 fl. 64 kr. in 12 gleichen, nach Verhältnis ihrer diesbezüglichen Abzüge zu berechnenden Monatsraten im vorhinein aus Communalmitteln rückzuerstatten. Zur Ausbezahlung der für die Zeit vom 1. September bis 31. December l. J. entfallenden Quote per 1192 fl. 21. kr. sei ein Zuschusscredit zur Rubrik XLII 11 in dieser Höhe zu bewilligen, während für die Deckung des Restbetrages per 2384 fl. 43 kr. im Budget pro 1893 vorzusorgen sein wird. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Wurm referiert über die Baulinienbestimmung für die Hütteldorfer Hauptstraße im XIII. Bezirke und beantragt, die Baulinien für die Hütteldorfer Hauptstraße mit einer Straßenbreite von 22·75 m, beziehungsweise 20 m nach den im Plane roth eingezeichneten Linien A B C D E F G H' I K L M N O P Q R einerseits und a b c d e f S T g h i k l m n anderseits zu bestimmen und in der Strecke von der Friedhofstraße bis zur Berggasse (A B C D und a b c) 5 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie anzuordnen.

Das Niveau für diese Straße sei nach Maßnahme des im vorgelegten Plane ersichtlichen Längenprofiles zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Bertha und des Friedrich Schütz um käufliche Überlassung eines Theiles der Parcelle 1469/1 im IX. Bezirke in der Fuchsthallergasse und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, mit den Offerenten behufs Erzielung eines höheren Anbotes zu verhandeln.

St.-R. Müller beantragt, es sei der Plan durch Einzeichnung des Währingerbaches zu ergänzen.

Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Kreindl referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Erlgasse, XII. Bezirk, zwischen der Laudon- und Radetzkygasse, mit dem Kostenerfordernisse von 1968 fl. 11 kr. und 300 fl. Pauschale und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Maurermeisters Anton Sikora mit dem offerierten Nachlasse von 19·7 Percent von den Kostenanschlagspreisen. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über die Kündigung des bezüglich eines Theiles des Meidlinger Friedhofes bestehenden Pachtvertrages und beantragt, es sei die von Jos. Rucker in Bestand genommene Area des Meidlinger Friedhofes per circa 10.500 m² für Friedhofszwecke zu reservieren, somit nicht weiter zu verpachten und sohin dem Josef Rucker der Pachtvertrag bezüglich dieses Grundes mit 15. October 1892 und mit der Wirkung, dass derselbe am 31. October 1892 erlischt, zu kündigen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Sicherstellung der Bespannung der Straßenwalzen in den neuen Bezirken mit Ausschluss des XVI. Bezirkes und beantragt die Genehmigung folgender Offerte:

1. Für den Bezirkstheil Inzersdorf das Offert des Karl Weber, Großfuhrmannes, X., Quellengasse 271, welcher für die Bespannung der Straßenwalzen ꝛc. ꝛc. 12 fl. 25 kr. für den ganzen und 7 fl. für den halben Tag und für Auffspritzwägen 7 fl. 50 kr. für den ganzen und 4 fl. für den halben Tag fordert.

2. Für den XI. Bezirk das Offert des Heinrich Ferstl, Großfuhrmannes, Simmering, Hauptstraße Nr. 342, zu den Preisen: Für die Straßenwalze von 14 fl. für den ganzen und 8 fl. für den halben Tag und für Auffspritzwägen von 8 fl. für den ganzen und 5 fl. für den halben Tag.

3. Für den XII. Bezirk das Offert des Karl Isnenghi, Fuhrwerksbesitzers, XII., Bahngasse Nr. 6, zu den Preisen: Für die Straßenwalzen von 14 fl. für den ganzen und 8 fl. für den halben Tag und für Auffspritzwägen von 8 fl. für den ganzen und 4 fl. für den halben Tag.

4. Für den XIII. Bezirk das Offert von Karl Fuhrmann's Nachfolger, R. & R. Sager, Fuhrwerksbesitzer, XIII., Hietzinger Platz Nr. 4, zu den Preisen: Für die Straßenwalzen mit 13 fl. 50 kr. für den ganzen und 7 fl. 25 kr. für den halben Tag und für Auffspritzwägen mit 8 fl. 50 kr. für den ganzen und 4 fl. 50 kr. für den halben Tag.

5. Für den XIV. Bezirk das Offert des Franz Fuschik, Fuhrwerksbesitzers, XIV., Ilekgasse Nr. 3, zu den Preisen: Für die Straßenwalzen mit 14 fl. für den ganzen und 8 fl. für den halben Tag und für Auffspritzwägen mit 8 fl. für den ganzen und 4 fl. für den halben Tag.

6. Für den XV. Bezirk das Offert des Ludwig Fuhrmann, Fuhrwerksbesitzers, XIII., Penzing, Hauptstraße Nr. 82, zu den Preisen: Für die Straßenwalzen mit 13 fl. 80 kr. für den ganzen und 8 fl. 80 kr. für den halben Tag und für Auffspritzwägen mit 9 fl. 80 kr. für den ganzen und 6 fl. für den halben Tag.

7. Für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld das Offert des Johann Rousseau, Großfuhrmannes, XVII., Stiftgasse Nr. 45, zu den Preisen: Für die Straßenwalzen mit 13 fl. 70 kr. für den ganzen und 7 fl. für den halben Tag und für Auffspritzwägen mit 7 fl. 40 kr. für den ganzen und 3 fl. 90 kr. für den halben Tag.

8. Für den XVII. Bezirk das Offert des Johann Rousseau zu den Preisen: Für die Straßenwalzen mit 13 fl. für den ganzen und 6 fl. 50 kr. für den halben Tag und für die Auffspritzwägen mit 7 fl. für den ganzen und 3 fl. 50 kr. für den halben Tag.

9. Für den XVIII. Bezirk das Offert des Johann Rousseau zu den Preisen: Für die Straßenwalzen mit 13 fl. 70 kr. für den ganzen und 7 fl. für den halben Tag und für Auffspritzwägen mit 7 fl. 40 kr. für den ganzen und 3 fl. 90 kr. für den halben Tag.

10. Für den XIX. Bezirk das Offert des Mathias Starzinger, Großfuhrmannes, XVIII., Michaelerstraße Nr. 22, zu den Preisen: Für Straßenwalzen mit 14 fl. für den ganzen und 7 fl. für den halben Tag und für Auffspritzwägen mit 7 fl. 50 kr. für den ganzen und mit 4 fl. für den halben Tag. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Projecte für die Umpflasterung der Neugasse im XIV. Bezirke von der Prinz Karlgasse bis zum Marktplatze und für die Umpflasterung der Prinz Karlgasse von der Neugasse bis zur Dreihausgasse und beantragt die Genehmigung der diesbezüglichen Projecte mit den bedeckten Kostenbeträgen von 12.052 fl. 59 kr., respective 3421 fl. 27 kr. und die gleichzeitige Vergebung der Pflastererarbeit für beide Objecte und Vergebung an einen Unternehmer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das bauämtliche Project für die Pflasterung der Thal-, Clementinen- und Blüthengasse im XV. Bezirke mit den bedeckten veranschlagten Kosten per 8827 fl. 58 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Schule XIV., Dadlergasse Nr. 9, und beantragt die Genehmigung der vom Magistrate vorgeschlagenen Beleuchtungsverbesserung mit den unbedeckten Kosten von 110 fl. 43 kr. und die Bewilligung eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Ausgabs-Rubrik XLIII 4.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den Verkauf von alten, meist schadhaften Fahrnissen der bestandenen Gemeinden im XIII. Bezirke und beantragt die Veräußerung derselben um die vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk namhaft gemachten Beträge.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Kaufleute des bestandenen politischen Bezirkes Sechshaus und des Gerichtsbezirkes Hietzing um Überlassung von Schullocalitäten zur Unterbringung der genossenschaftlichen Handelsschule und beantragt, die vom Ortsschulrathe des XV. Bezirkes bezeichneten fünf Schullocalitäten

der genannten Genossenschaft zu dem obigen Zwecke vom Beginne des Schuljahres 1892/93 angefangen an jedem Sonntage und Mittwoche nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen genaue Einhaltung der diesfalls bestehenden Normen unentgeltlich zu überlassen und die Beleuchtung und Beheizung dieser Localitäten auf Kosten der Gemeinde beizustellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Gastwirtes Karl Siegmeth, XV., Bahnhofstraße 5, gegen die mit Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XV. Bezirk vom 23. März 1892, Z. 5121, in Angelegenheit der Tischausstellung vor diesem Hause getroffene Verfügung und beantragt die Abweisung dieses Recurses. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Anerbieten des Karl Habenicht auf kostenfreie Anbringung von Sgraffitoplatten an dem Schulhause in der Freudenau und beantragt die Annahme dieses Anbotes. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das neuerliche Offert des Baurathes Otto Wagner auf käufliche Überlassung einiger communaler Gründe an der Dornbacherstraße in Hütteldorf und beantragt die Abweisung dieses Offertes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kirchenbau-Vereines St. Laurentius um Reservierung eines Platzes behufs Erbauung einer Kirche in Breitensee und beantragt, es sei von der der Gemeinde Wien gehörigen Realität Einl.-Z. 65 und 66 im XIII. Bezirke, Breitensee, die in der vorgelegten Planskizze bezeichnete Grundfläche von 3265 m² zum Zwecke des Kirchen- und Pfarrhofbaues, jedoch nur auf die Dauer von zehn Jahren, zu reservieren, und zwar in der Weise, dass der für obige Bauten erforderliche Grund im Falle der Erbauung dieser Kirche unentgeltlich überlassen wird, dass jedoch die Gemeinde hiedurch bis dahin in keinerlei Weise in der Verwendung, eventuell Verpachtung des Grundes behindert werde und dass derselben aus dieser Grundüberlassung keinerlei Kosten (Übertragungsgebüren, Niveauregulierungskosten 2c.) erwachsen dürfen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt stellt den Antrag, dass die Gemeinde weiters bedinge, dass ihr seinerzeit das Project für den Kirchenbau zur Genehmigung vorgelegt werde. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Vaugoin referiert über die von Christian Schüller angebotene Graberhaltungswidmung hinsichtlich des Einzelngrabes Gruppe 42 B, Reihe 2, Nr. 8 am Central-Friedhofe und beantragt die Genehmigung dieser Graberhaltungswidmung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Kanzlei-Officialswaise Karoline Scholz um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt die Bewilligung des Fortbezuges der bisherigen Gnadengabe von 60 fl. jährlich auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über ein Verzeichnis der nach 12 Parteien im XVI. Bezirke aushaftenden Beerdigungskosten und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über ein Verzeichnis der nach 237 Parteien des X. Bezirkes aushaftenden Beerdigungsgebüren und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Anbot des Adolf Mogyoróssy auf käufliche Übernahme eines Theiles der städtischen Parcelle 480, Einl.-Z. 193 Bleichergasse, IX. Bezirk, und beantragt, es sei das Offert abzulehnen und dem Magistrate ohne Beschränkung des Kaufpreises die Führung einer weiteren Verhandlung zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Weinbauvereines in Unter- und Ober-Sievering um Subvention und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Angelegenheit der Marie Dittmann'schen Gruftausschmückungs- und Übertragungswidmung bezüglich der Dittmann'schen Gruft am Simmeringer Friedhofe und beantragt im Sinne des vom Magistrate gestellten Antrages, diese Widmung nicht anzunehmen und das Widmungscapital dem k. k. Wiener Landesgerichte zurückzustellen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über das Ansuchen des Vormundes der minderjährigen Marie Leiner, des Ober-Inspectors der Staatseisenbahn-Gesellschaft August Rößler, um Verpflegung seines Mündels im VII. städtischen Waisenhause und beantragt, es sei die minderjährige Marie Leiner gegen dem im VII. städtischen Waisenhause zu belassen, dass die Interessen des Vermögens der minderjährigen Marie Leiner zur Zahlung der auflaufenden Kosten verwendet werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verpflegskostenforderung der Gemeinde Wien per 897 fl. 73 kr. nach der Pfründnerin Marie Homa und beantragt, es sei der von Dr. Alex. Jörg als Curator der Marie Homa'schen Verlassenschaft angebotene Vergleich, wonach der Gemeinde Wien ein Verpflegskostenrückersatz per 500 fl. geleistet werde, wogegen der Rest des Nachlasses per 310 fl. 83 kr. der eine Forderung von 778 fl. für Wohnung und Pflege der Homa erhebenden Anna Matausek erfolgt werden soll, anzunehmen und den Pfründenrückersatz auf 500 fl. zu reducieren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die von dem Bezirksausschusse des II. Bezirkes gegebene Anregung wegen Errichtung einer Staatsgewerbeschule im II. Bezirke, eventuell um Verlegung der maschinentechnischen Abtheilung der k. k. Staatsgewerbeschule im I. Bezirke in die Leopoldstadt und beantragt die Überreichung einer Petition der Gemeinde um Realisierung dieser Anregung, und zwar auf Staatskosten. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Bürgerrechtsverleihung und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an den Fragner Josef Mayer und an den Gummiwaren-Verschleißer Johann Hübl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des I. Margarethener humanitären Nikolobrüder-Vereines zur Bekleidung armer Schulkinder um Subvention und beantragt die Gewährung einer Subvention von 50 fl. pro 1892. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über 29 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Preus Wilhelm, Bäckergehilfe und Hausbesorger;
Kunzl Josef, Schneidergehilfe;
Ferner Anna, Näherin;
Tuma Vincenz, Zuckerbäckergehilfe;
Asenbauer Josef, Hausbesorger und Maurer;
Wunsch Maria, Badedienerin;
Mayer Johann, Gemischtwarenhändler;
Ebner Franz, Kutscher;

Kührer Rosina, Bedienerin;
Neugebauer Karl, Nadlergehilfe;
Lamm Johanna, Private;
Michl Adalbert, k. k. Militär-Rechnungs-Official;
Mulley Johann, Bauschreiber und Hausbesorger;
Ruard Ludwig, Bahnbeamter;
Welitzky Anna, Wirtschafterin;
Preibisch Anton, Bahnoberbau-Arbeiter;
Soukup Josef, Kutscher;
Staral Kaspar, Hilfsarbeiter in der Wiener Molkerei;
Puchalski Wenzel, Sattlergehilfe;
Birnbaum Josef, Fabriksarbeiter;
Rosenzweig Josef Hersch, Schirmmachergehilfe;
Čermak Josef, Opern-Ansager;
Grübler Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Städtler Eduard, Geschäftsgänger, und
Staf Eduard, Schuhmachermeister;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Zitron Jakob, Schneidermeister;
Herrnfeld Adolf, Handelsagent;
Lustig Moriz (auch Max), Handlungsreisender, und
Schwarz Samuel, Bettfedern-Verschleißer;
Diese Anträge werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Entscheidung der Baudeputation vom 25. August 1892, Z. 18, womit dem Recurse der Rosa Wirth und Louise Seyrl gegen die Baulinienbestimmung Grundb.-Einl. 1698 im III. Bezirke, Ungargasse 54, respective Linke Bahngasse, keine Folge gegeben wird und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die von der mährisch-schlesischen Finanz-Procuratur in Angelegenheit der Bestreitung der Gebüren für die Alois Drasche'sche Erbschaft seitens der Gemeinde Wien gestellte Anfrage und beantragt:

1. Es sei seitens der Gemeinde Wien weder ein Verzicht auf die ihr aus den letztwilligen Anordnungen des Alois Drasche vom 24. Februar 1873 und 9. November 1891 erwachsenen Rechte auszusprechen, noch auch dem k. k. Landesgerichte Brünn als Abhandlungs-Behörde eine schriftliche Erklärung des Inhaltes zu überreichen, dass die Gemeinde Wien sich zu dem Nachlasse des Alois Drasche nicht erbserkläre, sondern dass die Gemeinde Wien lediglich die bis 16. November d. J. nachgesuchte Bedenkzeit zur Abgabe der bedingten Erbserklärung ablaufen lasse, ohne eine solche innerhalb dieser Frist im eigenen Namen abzugeben.

2. Von diesem Beschlusse ist die mährisch-schlesische Finanz-Procuratur sowie der Gemeinderath der Landeshauptstadt Brünn zu verständigen und wird erstere ersucht, nunmehr die bedingte Erbserklärung namens der Stiftung abzugeben und alle ihr gesetzlich obliegenden Vorkehrungen zur Activierung der Alois Drasche'schen Armenstiftungen sowie zur Wahrung der Rechte derselben zu treffen.

3. Ein Bericht an die k. k. n.-ö. Statthalterei hat zu entfallen, da die mährisch-schlesische Finanz-Procuratur bereits beauftragt ist, die bedingte Erbserklärung für beide Stiftungen abzugeben. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der verlängerten Kölblgasse, III. Bezirk, im veranschlagten Kostenbetrage von 1831 fl. 57 kr. und 400 fl. Pauschale und beantragt die Annahme des Bestbotes des E. Rzehaczek mit dem offerierten Nachlasse von 22·6 Percent von den Kostenanschlagspreisen, sowie die Übertragung der zur Herstellung eines 100 m langen 80millimetrigen Rohrstranges der Hochquellenleitung in der Kölblgasse erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Betrage von 331 fl. 9 kr. und 162 fl. 88 kr. Pauschale gleichfalls an E. Rzehaczek gegen den Nachlass von 22·6 Percent. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert im Nachhange zu seinem in der Stadtraths-Sitzung vom 15. September l. J. erstatteten Referate über das Ansuchen der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen um Verlegung des Frachtenbahnhofes in Gaudenzdorf zum Matzleinsdorfer Kohlenbahnhofe der Südbahn und stellt folgenden Antrag:

Im Nachhange zu dem über dieses Ansuchen dem Gemeinderathe zu stellenden Antrage des Stadtrathes vom 15. September l. J. beantragt der Stadtrath:

Vor allem ist die Bedingung zu stellen: Die Wiener Localbahn-Actiengesellschaft hat mit der Gemeinde Wien wegen Benützung der Bürgerspitalfonds-Parcelle 629, resp. 630 zum Zwecke der Errichtung des Frachtenbahnhofes ein Übereinkommen zu schließen.

St.-R. Schlechter stellt den Zusatz-Antrag: Es sei der Bürgermeister auf die verspätete Vorlage des Actes an den Stadtrath aufmerksam zu machen und zu ersuchen, dass in Hinkunft eine solche Verspätung der Vorlagen seitens des Magistrates hintangehalten werde.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Schlechter angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. v. Götz und Genossen, den Hausbesitzern in Penzing die Zahlung der Canaleinmündungsgebür in Raten zu bewilligen und beantragt die Ablehnung dieses Antrages. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Anzeige der Pädagogiums-Direction vom 13. d. M., Z. 59, betreffend die Einschreibungen am Wiener Pädagogium und den Beginn des Schuljahres 1892/93 am 22. September l. J. und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Lehr- und Stundenplan am Wiener Pädagogium und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über 12 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Löw Johann Niklas, Gastwirt;
Pranz Mathias, Postsparcassadiener;
Schirreich Johann, Geschäftsdiener;
Höllner Josef, Cassadiener;
Sterzl Johann, k. k. Sicherheitswachmann;
Czermak Katharina, Bedienerin;
Hajek Franz, Ritt. v., k. k. Oberstlieutenant d. R.;
Jeschko Martin, Hausbesorger;
Hubenei Rosalia, Wäscherin;
Stach Lorenz, Hilfsarbeiter;
Vogd Julius Wilhelm, Schriftsetzer, und
Mikulitsch Karl, Victualienhändlerin.
Diese Anträge werden angenommen.
Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. September 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Meißl, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Krank: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
Beurlaubt: St.-R. v. Götz, Witzelsberger.
Experte: Magistratsrath Stadler.
Ober-Ingenieur Jahn.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung und macht der Versammlung nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Ritter v. Goldschmidt ersucht, seine Abwesenheit von der heutigen, eventuell auch morgigen Stadtraths-Sitzung wegen einer Geschäftsreise zu entschuldigen.

St.-R. Dr. Lederer ersucht um Entschuldigung seines Ausbleibens wegen einer Verhandlung beim Verwaltungsgerichtshofe.

St.-R. Müller ersucht, sein Ausbleiben wegen Intervention bei der Prüfung der Stadtbahn-Vorlagen durch die Commission für die Wiener Verkehrsanlagen zu entschuldigen.

St.-R. Dr. Stenzl ist wegen Theilnahme an der gleichzeitig stattfindenden Sitzung der großen Sanitäts-Commission verhindert, in der heutigen Sitzung zu erscheinen.

St.-R. Dr. Grübl ist wegen Theilnahme an einer gleichzeitig stattfindenden Baucommission verhindert, in der Sitzung zu erscheinen.

(Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Kreindl und Genossen überreichen eine Petition, betreffend die Errichtung eines Auslaufbrunnens bei der ehemaligen Spittelauerlinie in Heiligenstadt und stellen den Antrag: „Es mögen in kürzester Zeit, noch im Laufe dieses Jahres, zwei Auslaufbrunnen, und zwar der eine circa 100 m außerhalb der kleinen (Wasser-) Linie aufgestellt werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dieser Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden wird.

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des Karl Quidenus um Herstellung eines Asphalt-Trottoirs vor dem Hause I., Seilerstätte Nr. 19 und beantragt die Genehmigung gegen genaue Einhaltung der vom Stadtbauamte in seinem Berichte vom 6. September 1892 sub a bis d angeführten Bedingungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Mathilde Auspitz um die Bewilligung zur Herstellung eines Asphalt-Trottoirs vor dem Hause I., Seilerstätte, Ecke der Schwarzenbergstraße und beantragt die Genehmigung unter den vom Stadtbauamte sub a bis d angeführten Bedingungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend die Qualität und den Verbrennungswert der Kohlen und die Einschränkung der Einfuhr schlechter Kohlen.

Referent beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass der erstgedachte Antrag bereits durch den infolge Stadtraths-Beschlusses vom 17. Juli 1892, Z. 2250 und 2252, an das Stadtbauamt ergangenen Auftrag, eine Revision der Ergebnisse der Kohlenerprobung im Jahre 1884 zur Ermittlung des Brennwertes durch calorimetrische Erprobungen und chemische Analysen vorzunehmen und die Resultate (ähnlich wie jene über die Beleuchtungsresultate) zu veröffentlichen, erledigt erscheine, und dass andererseits der Magistrat zur Erlassung eines Einfuhrverbotes rücksichtlich der minderen Steinkohlengattungen sowie der Braunkohle nicht berechtigt sei. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert des Adolf Springer auf Ankauf der Baustelle 4 der Gruppe K in der Magistratsstraße, I. Bezirk, um den Preis von 110 fl. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert neuerlich über das Project für die Wasserversorgung der Colonie Kaisermühlen und beantragt im Nachhange, respective in theilweiser Abänderung seiner Anträge vom 16. d. M., es sei der Magistrat zu beauftragen, wegen sofortiger Durchführung der betreffenden Arbeiten das Nöthige zu veranlassen und sei der Betrag von 58.800 fl. nur für den Fall in das Budget pro 1893 einzusetzen, als der pro 1892 eingestellte Betrag per 60.000 fl. heuer nicht mehr in Anspruch genommen werden sollte.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei nur der im Jahre 1892 nicht mehr zur Auszahlung gelangende Theilbetrag im Budget pro 1893 sicherzustellen.

Mit dieser Modification, welcher sich der Referent accommodiert, wird der Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

Zur Berathung über diesen Gegenstand waren als Experten Magistratsrath Stadler und Ober-Ingenieur Jahn beigezogen, welche während der Debatte zur Aufklärung das Wort erhielten.

St.-R. Noske referiert über die Sicherstellung der Papierlieferung pro 1893 bis inclusive 1895 und stellt folgende Anträge:

1. Es sei die Lieferung des Papieres auf Grund der vom Magistrate vorgelegten abgeänderten Vorschrift für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1895 durch eine öffentliche Offertverhandlung sicherzustellen; dagegen habe die Sicherstellung der Schreibtheken und Linienblätter vom 1. Jänner 1893 bis zum Ende des Schuljahres 1892/93 und von da ab nach Schuljahresperioden durch den magistratischen Schulreferenten abgesondert zu erfolgen.

2. Die Anfrage der städtischen Hauptcassa, betreffend die Anschaffung, respective Sicherstellung der sogenannten außercontractlichen Papiersorten sei dahin zu beantworten, dass im Falle des dringenden Bedarfes von Papiersorten, welche nicht sichergestellt erscheinen, nach den Bestimmungen des neuen Gemeindestatutes wie bei Anschaffung von sonstigen nicht präliminierten Bedarfsartikeln vorzugehen sein wird.

(Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über die Unterbringung der Kinder aus der aufgelassenen und zu einem Cholera-Nothspitale umzugestaltenden Schule II. Bezirk, Engerthstraße 105 in dem zu mietenden Privathause II. Bezirk, Salzachgasse 42, und beantragt, es sei auf Grund der Localerhebung das Wohnhaus Nr. 42 Salzachgasse, II. Bezirk, zu Schulzwecken auf unbestimmte Zeit um den beanspruchten, als angemessen bezeichneten Mietzins von jährlich 3600 fl. (inclusive Steuer und allen Nebengebüren) gegen halbjährige, nur der Gemeinde zustehende Kündigung und unter den übrigen im Localaugenscheinsprotokolle enthaltenen Bedingungen zu mieten; ferner seien auf Kosten der Gemeinde die nothwendigen, aus dem vorgelegten Plane ersichtlichen Adap-

tierungen durch das Stadtbauamt vornehmen zu lassen, die Kosten der Adaptierung, der Beistellung neuer Öfen, Installation einer künstlichen Beleuchtung, Transport und Aufstellen der gesammten Schuleinrichtung im Gesammtbetrage von 2600 fl., ferner die Kosten der Pauschalvergütung per 130 fl. für die Veranlassung der sofortigen Räumung durch die im Hause befindlichen Parteien, endlich die halben Kosten für die Vertragsstempel von circa 20 fl. zu genehmigen und für diese sämmtlichen vorangeführten Kosten per 2750 fl., sowie für die auf das laufende Jahr fallende Mietzinsquote von beiläufig 1300 fl. Zuschusscredite, und zwar zur Ausgabs-Rubrik XLIII 1 im Betrage von 1320 fl.

und zur Ausgabs-Rubrik XLIII 2 im Betrage von . . . 2730 „

zusammen . 4050 fl.

zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des A. Schenk um Bauconsens für einen provisorischen Schupfen auf den Pratergründen der Nordbahn zwischen der Kronprinz Rudolf- und Ausstellungsstraße im II. Bezirke und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Bewilligung dieses Baues als Provisorium, demnach gegen Demolierung über Verlangen der Gemeinde zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Aspiranten Johann Harthan um Nachsicht der Probepraxis und beantragt, dem Bittsteller die im § 7 der Dienstpragmatik vorgeschriebene Probepraxis zu erlassen und zu genehmigen, dass demselben vom Tage seiner Angelobung der Amtsverschwiegenheit als Kanzlei-Aspirant, das ist vom 15. September 1892 an, das Adjutum jährlicher 360 fl. angewiesen werde. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen der Rosalia Zeller um Zustimmung zum Betriebe eines Steinbruches auf der Grundparcelle Nr. 1134/3 in Mauer zunächst der Hochquellenleitung und beantragt, die Delegierten der Stadt Wien zu ermächtigen, bei der am 27. l. M. stattfindenden Commissionsverhandlung die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Ausführung des Projectes gegen dem auszusprechen, dass mit Rücksicht auf die an der Parcelle vorbeiführende Hochquellenleitung der Steinbruch nur bis auf eine Entfernung von 50 m vom Fuße des Wasserleitungsdammes mit Sprengungen und bis auf eine Entfernung von 25 m vom erwähnten Dammfuße überhaupt gar nicht betrieben werden darf.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über den Recurs gegen die Erledigungen des k. k. Oberlandesgerichtes vom 30. August 1892, Z. 11798, und vom 6. September 1892, Z. 12240, betreffend die Bestellung von Curatoren für die von den Pfandleihern J. Wechsler und J. Geiringer für unbekannte Verpfänder gerichtlich hinterlegten Pfandüberschüsse aus Feilbietungen verfallener Pfänder mit Rücksicht auf die Interessen des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes und beantragt, gegen diese beiden Erledigungen den außerordentlichen Revisionsrecurs an den hohen k. k. obersten Gerichtshof einzubringen, mit der Verfassung den Stadtanwalt zu betrauen und denselben zu beauftragen, über den Erfolg besonders an den Stadtrath zu berichten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Wurm referiert über den Statthalterei-Erlass vom 30. März 1892, Z. 20269, betreffend die Gewährung einer 18jährigen Steuerfreiheit für Umbauten.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird fortgesetzt.

St.-R. Dr. Vogler stellt folgenden Antrag:

Mit Rücksicht darauf, dass das hohe k. k. Finanzministerium dem Ansuchen der Gemeinde um Gewährung einer erweiterten Steuerfreiheit für Umbauten unter der doppelten Voraussetzung zugestimmt hat, dass die Begünstigung auf solche Bauführungen eingeschränkt bleibt, deren Vollzug aus zwingenden Rücksichten auf öffentliche Interessen nothwendig und dringend erscheint, und dass zuvor im Wege der diesfalls competenten Landesgesetzgebung auch die Befreiung von den Landes- und Gemeindezuschlägen zur Gebäudesteuer für die gleiche Dauer ausgesprochen wird, werden die Bezirksausschüsse aufgefordert, ein Gutachten über diese Angelegenheit mit besonderer Berücksichtigung der Frage, welche Umbauten im Bezirke als solche bezeichnet werden können, die aus zwingenden Rücksichten auf öffentliche Interessen nothwendig und dringend erscheinen, abzugeben und dieses Gutachten längstens binnen vier Wochen an den Stadtrath gelangen zu lassen.

St.-R. Noske beantragt, es sei an die Regierung die Mittheilung zu richten, dass die Gemeinde der Steuerfreiheit nur in der beschränkten Art nach Antrag des Referenten zustimmen könne und um eine Äußerung der Regierung über diesen Gegenvorschlag zu ersuchen.

Über das Verzeichnis der zu befreienden Häuser sei erst nach erfolgter Äußerung der Regierung und nach Begutachtung durch die Bezirksausschüsse zu beschließen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei das Verzeichnis der zu befreienden Häuser an die Bezirksausschüsse zur Äußerung hinauszugeben, mittlerweile jedoch die Berathung über die principielle Frage im Stadtrathe fortzusetzen.

St.-R. Schlechter beantragt, es sei die Berathung über die principielle Frage fortzusetzen und erst nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtrathes ein Gutachten der Bezirksausschüsse einzuholen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Dr. Vogler mit acht gegen sechs Stimmen angenommen.

St.-R. Noske referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses im XI. Bezirke vom 13. September 1892, im XVI. Bezirke vom 5. September 1892 und im XIII. Bezirke vom 6. September 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im XIX. Bezirke vom 5. September 1892 und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im XVII. Gemeindebezirke vom 7. September 1892 und beantragt, dieselben mit dem Bemerken zur Kenntnis zu nehmen, dass die unter Punkt 8 und 9 des Protokolles der öffentlichen Sitzung gefassten „Beschlüsse" lediglich als Anträge zu erachten sind, deren Erledigung den competenten Factoren vorbehalten bleiben muss.

St.-R. Schlechter beantragt, auch diese Protokolle lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Widmung eines Ehrengrabes für den jüngst verstorbenen Maler Emil Jakob Schindler und beantragt, für den Genannten eine Grabstelle in dem für historisch denkwürdige Männer reservierten Raume an der Mauer des Central-Friedhofes zu bewilligen und den Magistrat zu beauftragen, wegen Sicherstellung des Grabmonumentes und der Exhumierung auf Kosten der Anreger das Erforderliche zu veranlassen. (Angenommen);

St.-R. Schlechter referiert über die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in Penzing, Poststraße 47/49, XIII. Bezirk, und beantragt,

es sei die Aufstellung eines Auslaufbrunnens daselbst mit dem Kostenbetrage von 400 fl. (bedeckt) und die Dotierung desselben mit täglich 114 hl Hochquellenwasser zu genehmigen, die von mehreren Einwohnern Penzings angestrebte Versetzung des bei der Schulgasse projectierten und daselbst bereits aufgestellten Auslaufbrunnens jedoch abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Mehrkosten für die Aufstellung eines Auslaufbrunnens der Albertinischen Wasserleitung in der Unter-St. Veiterstraße zu Baumgarten, XIII. Bezirk, und beantragt, diese Mehrkosten per 178 fl. 55 kr. zu genehmigen und einen Zuschusscredit in dieser Höhe ad Ausgabs-Rubrik XXVI 3 b zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Rückstände an Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt:

a) die Abschreibung derselben per 40 fl. 70 kr. nach Franz Schmitt aus Billigkeitsrücksichten;

b) die Abschreibung derselben per 79 fl. 33 kr. nach A. Adler aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen;

c) die Abschreibung derselben nach neun Parteien im III. Gemeindebezirke aus Billigkeitsrücksichten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über rückständige Wassergebüren nach mehreren Parteien im IV. und V. Bezirke und beantragt, das diesfällige Ansuchen des Johann Karasek abzuweisen, dem Heinrich Eger die Reducierung und dem Eigenthümer des Hauses IV., Weyringergasse 8 die Abschreibung der Gebür zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses im II. Gemeindebezirke vom 31. August, 7. September und 14. September 1892, im VI. Gemeindebezirke vom 14. September 1892, im III. Gemeindebezirke vom 7. September 1892, im IX. Gemeindebezirke vom 9. September 1892 und im IV. Gemeindebezirke vom 11. September 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Protokoll der außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses im VII. Gemeindebezirke vom 7. September 1892 und beantragt, dasselbe zur Kenntnis zu nehmen und den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, das Nöthige darüber zu verfügen, dass die von den Bezirksausschüssen in sämmtlichen Bezirken aus Anlass der Choleragefahr vorzunehmenden Häuserrevisionen auf möglichst gleiche Art vorgenommen werden.

St.-R. Dr. Vogler beantragt aus formellen und meritorischen Gründen die Ablehnung dieses Zusatz-Antrages.

Der Referent zieht denselben sohin zurück und wird das Protokoll einfach zur Kenntnis genommen.

St.-R. Dr. Huber referiert über das Offert des Maurermeisters Adolf Scharl auf Ankauf der Schlosspark-Cottage-Parcelle Nr. 27 in Baumgarten, XIII. Bezirk, um den Einheitspreis von 6 fl. per Quadratklafter und beantragt die Ablehnung wegen dieses zu geringen Preisanbotes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert des Geschäftsleiters Josef Takacs auf Ankauf der Parcelle 52/10 in Baumgarten, Bahngasse, um den Preis von 5 fl. per Quadratklafter und beantragt, auch dieses Offert wegen zu geringen Preisanbotes abzulehnen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Offert des Ferdinand Graninger und Karl Bauer auf Ankauf des Armenhauses in Neustift am Walde, XVIII. Bezirk, Consc.-Nr. 55 Neustift, Cat.-Parc. 23 und 24 um den Preis von 1500, respective 1300 fl. und beantragt die Ablehnung. Gleichzeitig sei den Offerenten bekanntzugeben, dass die Gemeinde Wien derzeit überhaupt nicht gewillt ist, diese Realität zu veräußern. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien.

Dasselbe wird verliehen an Woyk Albert, Bauleiter.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Dr. Franz Vorschke, der erste Vice-Bürgermeister der Stadt Wien, n.-ö. Landtags-Abgeordneter, Hof- und Gerichtsadvocat, ist am Sonntag den 25. September 1892, um 2 Uhr morgens, im Lebensalter von 44 Jahren, verschieden.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 18. bis 24. September 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	188.042 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 136.544, aus Ober-Österreich — 474; aus Mähren — 13.120; aus Galizien — 34.819; aus Ungarn — 2161; aus der Bukowina — 924 Kg.)
Kalbfleisch . . .	7.100 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2908; aus Mähren — 50; Galizien — 4115; aus Ungarn — 17; aus der Bukowina — 10 Kg.)
Schaffleisch . .	13.432 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 382; aus Mähren — 162; aus Galizien — 12.371 aus der Bukowina — 517 Kg.)
Schweinfleisch .	22.257 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 20.071; aus aus Mähren — 1055; aus Galizien — 1117; aus der Bukowina — 14 Kg.)
Kälber	709 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 122; aus Mähren — 22; aus Galizien — 563; aus Ungarn 2 St.)
Schafe	634 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 321; aus Mähren — 11; Galizien — 300 aus der Bukowina 2 St.)
Schweine . . .	418 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 82; aus Mähren — 9; aus Galizien — 327 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	2.418 Kg.	Kälber	18 Stück
Kalbfleisch	221 „	Schafe	2 „
Schaffleisch . . .	237 „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	451 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	34	bis	70	kr. per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	52	„	115	„ „	„
Kalbfleisch		„	40	„	80	„ „	„
Schaffleisch		„	25	„	56	„ „	„
Schweinfleisch		„	45	„	70	„ „	„
Kälber		„	40	„	64	„ „	„
Schafe		„	25	„	44	„ „	„
Schweine		„	44	„	62	„ „	„

Bei einer gegen die Vorwoche fast gleichen Fleischzufuhr mussten bei schwacher Nachfrage bei den meisten Fleischwaren Preisnachlässe von 2 bis 6 kr. bewilligt werden. Eine Ausnahme bildete Rindfleisch besserer Gattung, welches sich durchschnittlich um 2 kr. per Kilogramm im Preise besserte, während Schweinfleisch und Schweine keine wesentliche Preisänderung erfahren haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 23. September 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 146 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 22 — 60 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 18. bis 24. September 1892:

(Geschlachtet wurden 160 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „	1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	24—44 „
Selchfleisch	1 „	30—50 „
Extrawürste	1 „	30—48 „
Dürre Würste	1 „	32—56 „
Rohes Fett	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80 „
Schweifhaare	1 Schweif	25—80 „
Knochen	100 Kg.	fl. 2—3.30
Häute	per St.	„ 3—6.50

vom Pferde

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 26. September 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3183, Weidevieh — 593, Beinlvieh — 708

Summa . 4484.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2082
Galizische „ . . .	892
Deutsche „ . . .	1437
Büffel „ . . .	73

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3710
Stiere	431
Kühe	343

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 57	bis 65½	fl.
(extrem	„ 66	„ 67	„)
Galizische Schlachtthiere	„ 55	„ 65	„
(extrem	„ 66	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 56	„ 67	„
(extrem	„ 68	„ —	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von 21	bis 34	fl.
Stiere . .	„ 25	„ 35	„
Kühe . . .	„ 23	„ 33½	„
Büffel . .	„ 20	„ 28	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 26 bis 104 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	140 Stück
Beinlvieh	105 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 174 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war für sehr gute Qualitäten beim Beginne des Marktes ziemlich lebhaft, daher dieselben um ½ fl. per 100 Kilo theurer verkauft wurden, während die übrigen Sorten bei ziemlich flauer Nachfrage nur schwer die letztwöchentlichen Preise erzielen konnten.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 24. September 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . .	von 7 fl. 75 kr.	bis 8 fl. 65 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 71—74 „) . .	„ 7 „ — „	„ 7 „ 30 „	
Gerste	. . . . .	„ 5 „ 40 „	„ 8 „ 75 „	
Mais	. . . . .	„ 5 „ 30 „	„ 6 „ — „	
Hafer	. . . . .	„ 5 „ 90 „	„ 6 „ 65 „	

b) Mahlproducte.

Gries	. . . . . von	15 fl. 25 kr.	bis 16 fl. 75 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	. . . . . „	6 „ 50 „	„ 16 „ 25 „	
Roggenmehl	. . . . . „	8 „ — „	„ 13 „ 50 „	
Weizenkleie	. . . . . „	3 „ 90 „	„ 4 „ 15 „	
Roggenkleie	. . . . . „	4 „ 80 „	„ 5 „ — „	

Städtisches Lagerhaus.

16. September bis 22. September 1892:

Waren eingelagert . . . . . 42.858 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 39.293 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.692 Meter-Centner.

Lagerstand vom 22. September 1892: 320.222 Meter-Centner, und zwar:

38 738	Meter-Centner	Weizen,	16.506	Meter-Centner	Roggen,
44.577	„	Gerste,	35.248	„	Hafer,
91.396	„	Mais,	20.734	„	Ölsaaten,
5.054	„	Mehl u. Kleie,	5.177	„	Wein,
8.187	„	Zucker,	5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,192.930 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Ziergärtner.) Bei der am 25. September l. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistrats-Concipisten C. Komers abgehaltenen Gehilfenversammlung der Ziergärtner-Genossenschaft wurde Herr Johann Wewera, Gärtnergehilfe bei Trentinaglia, V., Arbeitergasse 21, zum Obmann, und Herr Friedrich Grösel, Gärtnergehilfe bei Hummelberger, XIX., Weinberggasse 11, zum Obmann-Stellvertreter der Gehilfenversammlung gewählt.

Gewerbeanmeldungen vom 13. September 1892.

(Fortsetzung.)

Sallmayer Siegmund — Handelsagentie — II., Große Mohrengasse 14.
Spiegel Berthpold — Handschuhmacher — VI., Ägydigasse 19.
Jäger Anna — Kerzen- und Seifen-Verschleiß — VIII., Strozzig. 32.
Haberl Peter — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 30.
Wellert Leopoldine — Damenkleidermacherin — X., Columbusplatz 5.
Kormann Theresia — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Rost Karl Adolf — Mechaniker — IV., Hungelbrunngasse 23.
Braune Ursula — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 148.
Beichert Philomena — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Pramerg. 5.
Pollak Theodor — Naturblumen-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 16.
Wettendorfer Gottlieb Wolfgang — Parfumeriewaren-Verschleiß — II., k. k. Prater, Ausstellung.
Krätzer Josef Johann — Rothgerber — XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße 14 und 16.
Glas Franz — Schuhmachergewerbe — VII., Hermanngasse 12.
Böhm Friedrich — Vogelhändler — X., Leibnitzgasse 42.
Theimer Anton — Wachswaren-Verschleiß — I., Riemergasse 10.
Herbert Marie — Wäscheputzerin — VI., Dürergasse 27.
Werner Adolf — Zuckerbäckergewerbe — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 14a.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. September 1892.

Origbauer Karl — Bäckergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 16.
Guttmann Max — Bier- und Wein-Verschleiß — II., Darwingasse 30.
Hirschler Charlotte — Bier- und Wein-Verschleiß — X., Quellenq. 104.
Köstner Johann — Bildhauer — VII., Burggasse 76.
Gottfried Mathias — Bindergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 4.
Exner Anton — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — V., Hundsthurmerstraße 99.
Hülsner Heinrich — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 36.
Neumann Paul — Bronzearbeitergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 95.
Lenz Konrad — Bau-Cantine — I., Schottengasse 1.
Czeitter Franz — Colporteur — XVII., Hernals, Syringgasse 13.
Reitter Anton — Colporteur — XVII., Hernals, Hauptstraße 77.
Saphir Moriz — Colporteur — XVII., Hernals, Stiftgasse 8.
Zirl Heinrich — Colporteur — XVII., Hernals, Sterngasse 13.
Alder Ignaz — Drechsler — XII., Altmannsdorf, Gärtnergasse 3.
Putz Wenzel — Drechsler — VI., Webgasse 20.
Kahl Marie — Friseur- und Raseurgewerbe (Fortbetrieb) — IV., Lambrechtsgasse 11.
Leeb, geb. Wadischatka Barbara — Gastwirtsgewerbe (Fortbetrieb) — IX., Porzellangasse 38.
Reschenhofer Leopold — Gastwirt — IX., Nussdorferstraße 33.
Smekal Josef — Gastwirt — I., Kramergasse 2.
Decker Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 20.
Hahn Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Flossgasse 18.
Hainy Adele — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Althanplatz 2.
Herlinger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 59.
Hörmann Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 18.
Karner Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Springergasse 9.
Kopfstein Emil — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Baumgasse 25/27.
Moser Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 17.
Müller Elise — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Alserstraße 8.
Prikril Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Invalidenstraße 33.
Prochaska Cyrill — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Humboldtgasse 34.
Rattaj Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 19.
Schüller Auguste — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Flossgasse 1 b.
Busch Anton — Gold- und Silberarbeiter — VII., Stiftgasse 12.
Busch Theresia — Verschleiß von Gratulationskarten und Wunschpapieren — IV., Favoritenstraße 39.
Maschl Wilhelm — Allgemeine Handelsagentie — III., Blattgasse 11.
Prikaszky Marie — Handel mit Handschuhen und Hosenträgern — I., Herrengasse 4.
Krieser Thomas — Huf- und Wagenschmied — IV., Hungelbrunng. 11.
Heily Johann — Hutmacher — IV., Hauptstraße 36.
Hörmann Jeannette — Verschleiß von Stroh- und Filzhüten — VII., Mariahilferstraße 52.
Maretka Alois — Kaffeeschank — IX., Lazarethgasse 7.
Manhart Julius — Kaffeesieder — IX., Hörlgasse 6.
Knotek Marie — Kleidermacherin — VII., Kirchengasse 24.
Scheffer Ursula — Kleidermachergewerbe — III., Ob. Weißgärberstr. 20.
Wosmik Josef — Kleidermacher — II., Taborstraße 61.
Leutgeb Johann — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — IX., Ackerg. 2.
Spiegler Siegmund — Lederhandel — II., Ferdinandsstraße 4.
Klug Siegmund — Agentie mit Manufacturwaren — I., Salzthorg. 5.
Ringer, geb. Fait Marie — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Janata Anton — Metallschleifer — VII., Neustiftgasse 109.
Bauer Walpurga — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Hertherg. 7.
Nowak Katharina — Milch-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 31.
Peter Therese — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Lerchenstraße 11.
Bodanetzky Cäcilie — Verschleiß von neuen Möbeln — III., Hauptstraße 125.
Laudin Christine — Pfaidlerin — XVI., Ottakring, Wattgasse 17.
Webern Hermine, v. — Pfaidlerei — VII., Burggasse 43/45.
Splitter Roche — Pretiosen-Verschleiß — II., Praterstraße 33.
Schaumaier Marie — Sattlergewerbe (Fortbetrieb) — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 42.
Hynek Josef — Schlossergewerbe — XVI., Ottakring, Schottengasse 33.
Nowak Franz — Schuhmachergewerbe — II., Am Tabor 11.
Engel Friedrich — Speditionsgewerbe — I., Stubenbastei 10.
Killermann Marie — Spirituosen-Verschleiß — III., Schlachthausg. 14.
Gündl Josefa — Stadtlohnwagengewerbe — X., Angeligasse 3 a.
Podolsky Jakob — Erzeuger einer Stein-Imitationsmasse — VI., Magdalenstraße 49.
Mileret Emilian — Tischler — III., Seidlgasse 7.
Staller Johann jun. — Traiteur (Gastwirt) — IX., Spitalgasse 23, städtisches Versorgungshaus.
Bauer Anna — Victualienhändlerin — XII., Gaudenzdorf, Storcheng. 4.
Breuer Marie — Victualien-Verschleiß — V., Kriehubergasse 19/21.
Czech Marie — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — IX., Währingerstraße 5/7.
Gneiszt Barbara — Victualienhandel im Umherziehen — V., Anzengrubergasse 7.
Kreibich Anton — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Behr Leopoldine — Wäschergewerbe — III., Salesianergasse 12.
Trenti Isak Ferdinand — Wein-Verschleiß — I., Riemergasse 14.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. September 1892.

Ehlich Anna — Brantweinschank (Fortbetrieb) — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 9.
Friedl Sigmund — Buchdruckergewerbe — XIX., Unter-Döbling, Gemeindegasse 22.
Weymayer Rudolf — Bürstenbinder — III., Löwengasse 14.
Hugyétz Katharina — Federnschmückergewerbe — VII., Westbahnstraße 52.
Taussig Laura — Federnschmückerin — VI., Gumpendorferstraße 47.
Kaiser Ignaz — Feigenkaffee-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 123.
Bohn Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Haidingergasse 27.
Elbert Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Brandstätte 5.
Nagl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 89.
Smejda Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Cottagegasse 7.
Schmidt Marie — Gürtlergewerbe — XII., Unt.-Meidling, Hauptstr. 61.
Holleczek Anna — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — X., Laxenburgerstraße 24.
Konicek Wenzel — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Hasengasse 24.
Maier Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Gemeindegasse 5.
Rieser Marie — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — V., Siebenbrunnengasse 56.
Dopler Karl — Kaffeesieder — I., Teinfaltstraße 11.
Simonis Georg — Kaffeeschenker — VII., Schottenfeldgasse 76.
Bäckermann Srul Mortko — Damenkleidermacher — I., Postgasse 20.
Ulrich Franz — Herrenkleidermachergewerbe — VI., Magdalenenstr. 27.
Mugrauer Wenzel — Kleinfuhrwerk — II., Nordbahnhof.
Streicher Johanna — Kostgebung — VII., Seidengasse 24.
Wisser Rudolf — Leichenbestattungs-Unternehmung — XVIII., Gersthof, Feldgasse 7.
Ensle Julie — Marktvictualienhandel — XVIII., Währing, Marktplatz.
Kloiber Johann — Maurermeister — V., Tichtelgasse 21.
Barta Mathilde — Modistin — VI., Gumpendorferstraße 142.
Reichenau Katharina, von — Modistin — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 21.
Dombacher Marie — Pfaidlerei — I., Fleischmarkt 4.
Kuhn Karl — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Hauptstraße 14.
Dallmann Anton — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 12.
Holzinger Katharina — Rauchfangkehrergewerbe (Fortbetrieb) — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 22.
Englinger Eva — Rastrierergewerbe — VI., Kaunitzgasse 6.
Pospischil Wenzel — Spenglergewerbe — X., Buchengasse 84.
Bernhuber Leo — Taschnerwarenfabrik — V., Bachergasse 3.
Schön Johann — Tischlergewerbe — XII., Unter-Meidling, Bonyg. 63.
Welek Johann — Tischlergewerbe — XII., Unter-Meidling, Neuwallg. 2.
Wasserab Marie — Weißnähergewerbe — II., Große Sperlgasse 43.
Muschelik Otto — Wirtsgewerbe — VII., Zieglergasse 68.

Resch Theobald — Wirt — XVIII., Währing, Marktgasse 7.
Schäfer Ludwig — Wirtsgewerbe — VI., Wallgasse 25.
Strobl Leopold — Wirtsgewerbe — VII., Mariahilferstraße 22.
Peinhart Johann — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Währing, Sternwartestraße 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. September 1892.

Ott Aloisia — Feinputzerei — V., Untere Brauhausgasse 50.
Lunaczek Theodor — Fiakergewerbe — XII., Meidlinger Bahnhof.
Litter Anton — Fotograf — VI., Mariahilferstraße 25.
Gereider Juliana — Gastwirtin (Fortbetrieb) — X., Laxenburgerstr. 38.
Hering Johann — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Bahnhofstraße 5.
Seif Josef — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Gausterergasse 17.
Fosek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Josefig. 17.
Krenn Julian — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Victorgasse 22.
Reichmann Sigmund — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 14.
Thurner Karl — Graveur — VI., Gumpendorferstraße 79.
Gödel Benedict — Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken — XVII., Hernals, Sterngasse 54.
Huber Leopold — Verkäufer von gebratenen Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln — XVI., Neulerchenfeld, Platz zwischen dem Linienwalldurchbruche und dem Linienwalle.
Mantel Ursula — Verkäuferin von gebratenen Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln — XVI., Ottakring, vor dem Hause Hauptstraße 21.
Pürrer Anton — Klavierstimmer — V., Wimmergasse 31.
Babicky Emanuel — Herrenkleidermacher — VII., Bandgasse 33.
Peschl Marie — Damenkleidermacherin — V., Hundsthurmerstraße 36.
Knonrek Gottlieb — Kürschner — IX., Lazarethgasse 17.
Alt Anna — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Jaschek Josefine — Marktvictualienhandel — XVII., Hernals, Dornerplatz, Marktstand.
Stich Ambros — Marktvictualienhandel — XVII., Hernals, Markt am Gürtelspiegel.
Steiner Rudolf — Milchmeier — V., Schallergasse 11.
Mraz Marie — Modistin — VI., Hirschengasse 15.
Sykora Francisca — Feilbieten von Naturblumen im Umherziehen — XVII., Dornbach, Urbangasse 6.
Preuz Hermine — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Langegasse 36.
Kratky Karl — Riemer — VII., Hermanngasse 12.
Schwarzkopf Johann — Schuhmachergewerbe — XVI., Ottakring, Degengasse 50.
Leib Mendel — Sonn- und Regenschirm-Erzeuger — XVII., Hernals, Hauptstraße 18.
Kral Eduard — Trödlergewerbe — VII., Kaiserstraße 78.
Geiger Josefa — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 18.
Osterbauer Susanna — Zucker- und Kaffee-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 81.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. September 1892.

Zimmerl Rosalia — Ammen-Vermittlung — II., Miesbachgasse 7.
Weiß Emil — Commissionshandel mit Börseeffecten — IX., Berggasse 13.
Aschauer Paul — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes — XIII., Hietzing, Hauptstraße 10.
Ricker Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Muhrengasse 24.
Roth Albina — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Alserstraße, Linienamtsgebäude.
Himmel Anton — Kaffeesiedergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstr. 45.
Kunert Bertha — Damenkleidermachergewerbe — VII., Kirchengasse 29.
Rosola Marie — Damenkleidermacherin — V., Anzengrubergasse 16.
Leeb Johann — Commissions-Verschleiß von Posamentierwaren — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 18.
Klein Alexander — Schnittwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
Barbach Selima — Verschleiß von Sonn- und Regenschirmen — I., Franz Josefs-Quai 29.
Wyhan Josef — Spengler — II., Taborstraße 56.
Dormaier Anna — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 17.
Krischker Francisca — Victualien-Verschleiß — X., Quellengasse 4.
Pawliger Salomon — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — VIII., Kochgasse 11.
Barensfeld Moriz — Agentie in Wein — I., Reichsrathsstraße 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. September 1892.

Heß Anton — Agent — II., Darwingasse 27.
Plohn Theodor — Commissions-Verschleiß von Blumenbestandtheilen — *VI., Amerlingstraße 9.*
Slabinaga Marie — Blumen- und Kränzeverkauf — XI., Simmering, vor dem Central-Friedhofe.
Epstein Julius — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Hauke Gustav — Fleischhauergewerbe — XVII., Hernals, Lessinggasse 42.
Gansl Josefine — Fleisch-Verschleiß — II., Große Schiffgasse 16.
Köck Josef — Fragner — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 44.
Sauer Johann — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Penzing, Poststraße 67.
Sauerzopf Stephan — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Geiselbergstraße 486.
Trunetz Franz — Gastwirtsgewerbe — III., Dietrichgasse 20.
Wagner Josef — Gastwirtsgewerbe — VI., Magdalenenstraße 65.
Wanko Anna — Gastwirtin — V., Kompertgasse 1.
Brackl Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 100.
Heller Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Tiefer Graben 27.
Kosneter Justine — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 39.
Pescha Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, vis-à-vis dem Central-Friedhofe in einer Hütte des Herrn Pötz.
Szokol Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Marchfeldstraße 6.
Weiß Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Engerthstraße 200.
Reinhardt — Gold- und Silberarbeiter — VII., Neubaugasse 10.
Efs Emma — Verschleiß von Gratulationskarten — XVII., Hernals, Alsbachstraße 16.
Schirhal Susanna — Grünwaren-Verschleiß — III., Invalidenstraße 27.
Popper, Freiherr von Podhazy Alexander — Holzindustrie — IX., Universitätsstraße 10.
Jirasek Josef — Kaffeeschenker — XI., Simmering, Geiselbergstr. 452.
Marmorek Abraham (Adolf) — Kaffeeschank — IX., Fuchsthalergasse 19.
Lackmeyer Karl — Kaffeesiedergewerbe — VII., Neustiftgasse 36.
Speiser Karl sen. und Speiser Karl jun. — Kleiderhandel — VII., Mondscheingasse 12.
Sykora Peter — Herrenkleidermachergewerbe — II., Novaragasse 49.
Spitzer Johann — Leichenbestattungs-Unternehmung — XI., Simmering, Hauptstraße 88.
Fridek Karl — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Marktstand.
Szlassek Marie — Marktvictualien-Verschleiß — III., Radetzkyplatz.
Raffl Johann — Milch-Verschleiß — II., Glockengasse 30.
Angsten Elisabeth — Hausieren mit Obst, Grünzeug und Blumen — II., Wintergasse 28.
Sustrovitz Adolf — Posamentierer — VII., Schottenfeldgasse 36.
Sustrovitz Edmund — Posamentierer — VII., Schottenfeldgasse 36.
Ledl Anton — Schuhmachergewerbe — II., Klanggasse 7.
Stich Friedrich — Schuhmachergewerbe — II., Josefinengasse 8.
Neugebauer Julius — Selchwaren-Verschleiß — II., Engerthstraße 198.
Lischka Franz — Tapezierer und Decorateur — XI., Simmering, Hauptstraße 46.
Popke Anton — Taschner — V., Margarethenstraße 44.
Sonzogno Edoardo — Impresario der Mascagni-Gesellschaft — II., k. k. Prater, Ausstellungs-Theater.
Slawik Franz — Tischler — II., Nickelgasse 5.
Benya Marie — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — IX., Lazarethgasse 13.
Kopiar Martin — Victualienhandel — III., Custozzagasse 3.
Paradeiser Anna — Victualienhandel — VIII., Lerchenfelderstraße 136.
Walter Cäcilie — Victualien- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 42.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. September 1892.

Wedl Karl — Bäckergewerbe — IX., Sechsschimmelgasse 6.
Wittasek Rudolf — Buch- und Steindruckerei — IX., Universitätsstr. 10.
Klupp Karl — Kaffeesieder — XIII., Breitensee, Hauptstraße 20.
Lang Eduard — Kaffeesieder — III., Sechskrügelgasse 2.
Reichel Josef — Cantine — IX., Servitengasse 13.
Guszieb Stephan — Drechslergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 17.
Bohn Karl — Futteralmachergewerbe — VII., Neustiftgasse 22.
Frommer Leopold — Bestandwirt — I., Judengasse 4.
Greilinger Franz — Gastwirt — V., Hundsthurmerstraße 111.
Gruber Josef — Gastwirt — X., Reinprechtsdorferstraße 8.
Sucharipa Josef — Gastwirt — IX., Lazarethgasse 16.
Zillner Antonia — Gast- und Schankgewerbe (Fortbetrieb) — XIII., Hietzing, Lainzerstraße 1.
Benda Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Triesterstraße 146.
Holzer Bartholomäus — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Turnergasse 4.
Kresta Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 101.
Makal Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Ober-Laa 174.
Rummler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Markiplatz 1.
Schummel Karl — Gemischtwarenhandel — I., Kohlmessergasse 10.
Thaler Wilhelm Anton — Holzbildhauer — XII., Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 76.
Köller Anton — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Arthaberplatz 1.
Götz Jakob — Kleidermacher — X., Columbusgasse 61.
Nagy Gabriel — Herrenkleidermacher — V., Hundsthurmerstraße 87.

Schifter Clara — Kleidermachergewerbe — XVIII., Gersthof, Neuwaldeggerstraße 29.
Schwarz Alois — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Kreutzg. 52.
Wolf Johanna — Damenkleidermacherin — VI., Amerlingstraße 15.
Kümmerle Gustav — Kleinfuhrwerk — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstr. 47.
Hartig Francisca — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Landong. 8.
Pallanics Mathias — Obsthändler — IV., Kärnthnerthormarkt.
Hammernik Johann — Perlmutterknopf-Drechsler — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 40.
Belohlav Johann — Schuhmacher — III., Wassergasse 20.
Hradilek Wenzel — Verschleiß von Schuhmacherzugehör — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 18.
Weiß Franz — Schuhmacher — XIV., Sechshaus, Meidlingergasse 3.
Obermayer Stephan, Obermayer Johann und Jalkotzy Josef — Privilegium auf einen mechanischen Syphonverschluss — IX., Spittelauergasse 12.
Binder Josef — Tischlergewerbe — VI., Liniengasse 51.
Haas Josef — Tischlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Friedmanng. 23.
Hermann Marie — Tischlergewerbe (Fortbetrieb) — XII., Unter-Meidling, Halbgasse 5.
Licht Friedrich — Uhrmacher — VI., Gumpendorferstraße 161.
Ceschi David — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Marktplatz 9.
Gruber Anna — Wäschergewerbe — XIX., Unt.-Sievering, Friedlg. 14.
Helmesberger Aloisia — Wäschergewerbe — XIII., Lainz, Gärtnerg. 4.
Picha, geb. Hermansky Antonia — Wäscheputzerei — XVI., Ottakring, Hauptstraße 162.
Pauli Adelheid — Weißnäherin — V., Gartengasse 21a.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. September 1892.

Hallady Eduard — Bäckergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstr. 170.
Weinberger Emil — Bank- und Commissionsgeschäft — I., Helferstorferstr. 6.
Hengl Alois — Verkauf von Baumschulartikeln — XIII., Lainz, Einsiedeleigasse 15.
Mittler Sigmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Janisch Ferdinand — Cigarrenspitzen- und Cigarettenhülsen-Erzeugung — XVI., Ottakring, Odoakergasse 22.
Färber Salomon — Ein- und Verkauf von alten Flaschen — I., Salzgries 17.
Feyerfeil Leopold — Friseur und Raseur — X., Steudelgasse 7.
Cap Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Sennefeldergasse 41.
Fellinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Schlösselg. 28.
Kaltenecker Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 14.
Mahler Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Blumauergasse 20.
Orel Karl und Schubert Richard — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kolowratring 4.
Riemüllner Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Johannagasse 7.
Schramm Oskar — Glasbläser — V., Mittersteig 21.
Kargel Franz — Kleinverschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — III., Kübeckgasse 3.
Welisch Ludmilla — Kalender-Verschleiß — I., Schottenring 14.
Reich Rosa — Damenkleidermacherin — IV., Porzellangasse 56.
Ertl Josef — Kleinfuhrmann — V., Bei der Hundsthurmerlinie.
Neuhaus Marianne — Verschleiß von officiellen Correspondenzkarten — II., k. k. Prater, Musik- und Theater-Ausstellung.
Schindler Katharina — Marktvictualien-Verschleiß — II., Karmelitermarkt.
Slezak Marie — Marktvictualien-Verschleiß — X., Columbusplatz.
Hallady Eduard — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 170.
Weber Clara — Modistengewerbe — IX., Liechtensteinstraße 11.
Neuber Stephan — Naturblumenhandel — VII., Westbahnstraße 5.
Schönbauer Katharina — Feilbieten von Obst im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 22.
Heller Hermine — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VIII., Josefstädterstraße 63.
Kitzan Rudolf — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Neustiftgasse 129.
Lewitus Sophie — Pfaidlerei — I., Wallfischgasse 12.
Gasser, geb. Lust Marie — Pferdefleischfelchergewerbe — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 8.
Walter Georg — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — VII., Zieglergasse 51.
Prokosch Anton — Privat-Zeichenschule für Zimmerleute — II., Treustr. 38.
Oberländer Marie — Chemische Putzerei und Färberei — VII., Neustiftgasse 27.
Berger Ferdinand — Schiffmüllergewerbe — II., Mühlhaftplatz 19.
Elß Mathilde — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern — IX., Währingerstraße 24.
Filipp Johann — Verschleiß von Stärkepappe — XII., Unter-Meidling, Ruckergasse 41.
Kichler Leopold — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern — XIII., Breitensee, Hauptstraße 15.
Kretz Gustav — Verschleiß von Schulbüchern und Kalendern — III., Ungargasse 33.
Seifert Julius — Verkauf von Schul- und Gebetbüchern — VI., Mariahilferstraße 109.
Friedner Rosa — Verabreichung von Speisen — II., Glockengasse 25.
Stöger Gustav — Tapezierer — V., Steinbauergasse 13.
Blosky Pauline — Tischlergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Grinzingerstraße 12.
Semrad Johann — Tischler — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 34.
Kollert Aloisia — Victualienhandel — VII., Schrankgasse 6.
Neußer Emil — Wirt — III., Eisenbahnviaduct 16.
Boellmann Victoria — Zeitungs-Verschleiß — VII., Neubaugasse 11.
Kadletz Mathias — Zeitungs-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Haltestelle Hütteldorfer Bad der k. k. Elisabethbahn.
Sixt Marie Elisabeth — Zeitungs-Verschleiß — VII., Schottenfeldg. 62.

(Das Weitere folgt.)

Kundmachung.

(Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

In Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die **74. Ziehung der Antheilscheine des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am 1. October 1892, nachmittags 6 Uhr,** öffentlich im Rathhause zu Wien in Gegenwart zweier k. k. Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 2. Jänner 1893 ab durch die Cassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 24. September 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 1—1

Z. 5630 ex 1892.

Kundmachung.

(Einsichtnahme in den Hauptrechnungs-Abschluss pro 1891.)

Der Magistrat hat den Hauptrechnungs-Abschluss der Gemeinde Wien, und zwar für die Bezirke I bis X für das Jahr 1891 an den Stadtrath geleitet und liegt dieses Rechnungs-Operat vom 19. September l. J. angefangen im Sinne der Bestimmungen des § 51 des Gemeindestatutes für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I., Lichtenfelsgasse, Rathhaus, Stiege 5, 1. Stock, während der gewöhnlichen Amtsstunden auf.

Dies wird hiemit im Sinne der weiteren Bestimmungen des citierten Gesetzes mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder über den genannten Rechnungs-Abschluss im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes zu Protokoll genommen werden.

Wien, am 16. September 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann N. Prix. 3—3

Z. 5398.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Stellen für katholische Religionslehrer im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Stellen für katholische Religionslehrer zur Besetzung:

An den Bürgerschulen

für Mädchen, XVIII., Josefigasse Nr. 23, eine Stelle,

für Knaben und für Mädchen, XIV., Dadlergasse Nr. 9 und 16, eine Stelle,

für Knaben und für Mädchen, XV., Friedrichsplatz Nr. 2 und 4, eine Stelle,
für Mädchen, III., Hörnesgasse Nr. 3, eine Stelle,
für Knaben, XVI., Habsburgplatz, eine Stelle.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsclasse von 1000 fl. und das Quartiergeld jährlicher 300 fl., beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen von jährlich 400 fl., sowie der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je 5 Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens **bis 6. October 1892 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenem Ortsschulrathe** einzubringen, in dessen Sprengel die betreffende Religionslehrstelle zu vergeben ist.

Die Gesuche sind zu belegen mit dem Taufscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine, mit den Nachweisen über etwa bereits geleistete Schuldienste, sowie mit dem von der competenten Kirchenbehörde ausgestellten Zeugnisse über ihre Lehrbefähigung im Originale, oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden Dienstabelle.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 2. September 1892. 3—3

Prot.-Nr. 155869
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Verkaufes des in den städtischen Schulgebäuden IV., Phornsgasse 10, VI., Cornelinsgasse 6 und VII., Kandlgasse 30 erliegenden alten Eisens,** welches von den in diesen Schulen bestandenen Heizapparaten herrührt, wird **vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Donnerstag den 29. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse für den Verkauf im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und die Bewilligung zur Besichtigung der Verkaufsobjecte dort einholen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 170211
Ref.-Nr. 2556 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Schöffelgasse im XVIII. Bezirke** im Kostenbetrage von 503 fl. 28 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 6. October d. J., präcise um 11 Uhr vormittags,** im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 164681
Ref.-Nr. 2448 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Neupflasterung der Theresiengasse von der Schulgasse bis zur Wienerstraße in Währing im XVIII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1546 fl. 88 kr. nebst 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 28. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 165362

Ref.-Nr. 2458 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Pflasterung der Dorfgasse im XI. Bezirke von Or.-Nr. 50 bis zur Felbergasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 2585 fl. 70 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **28. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. September 1892. 3—3

Z. 131819 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung von geraden und Façonröhren** im veranschlagten Kostenbetrage von 258165 fl. 88 kr. und der **Lieferung der hiezu erforderlichen Schieber, Hydranten und Maschinenbestandtheile** im veranschlagten Kostenbetrage von 107500 fl. zur Ausführung von Rohrleitungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in den ehemaligen Vorortegemeinden wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 11. October l. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte, welches sich entweder auf die ganze Lieferung oder auf eine Gruppe derselben zu erstrecken hat, ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Diese Arbeiten sind nur durch Gewerbsberechtigte in Ausführung zu bringen und werden vom Stadtbauamte strenge überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 155226

Ref.-Nr. 2302 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau eines Haupt-Unrathscanales in der Eßterházygasse im VI. Bezirke längs der Häuser Or.-Nr. 1, 3, 5 und für die Verlängerung dieses Canales in der Ufergasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 2400 fl. 70 kr. nebst 250 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. September 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 321108
Ref.-Nr. 2457 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Hüttelsdorferstraße im XIII. Bezirke (Breitensee) zwischen der Kendlerstraße und Reinlgasse** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 10.720 fl. 34 kr. und 1150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **5. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 167916
Ref.-Nr. 2009 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung des für die städtischen Gartenanlagen im Jahre 1892 zur Erhaltung der Gehwege und zum Bestreuen derselben im Winter erforderlichen Sandquantums von 225 m³ (Kaltenleutgebener) Gebirgs-Rieselsand und 225 m³ feinem Donaurieselsand (sogenannten Asphaltriesel)** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am **Samstag den 8. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 125053
Ref.-Nr. 1825 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der verlängerten Mohs- und Hohlweggasse im III. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 4556 fl. 43 kr. nebst 350 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 1. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und,

mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 170213 ex 1892.
Ref.-Nr. 2558. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten, resp. Lieferungen für die Umpflasterung der Thalgasse im XV. Bezirke von der Schönbrunnerstraße bis zur Schule; für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters längs der Schule in der Blüthen- und Clementinengasse; endlich für die Pflasterung der Clementinengasse vor Or.-Nr. 28, und zwar:**

1. der **Steinpflasterungsarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 2113 fl. 33 kr. nebst 200 fl. Pauschale,

2. der **Holzstöckelpflasterung** im veranschlagten Kostenbetrage von 3870 fl. 90 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. October** d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Siegl**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. September 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 141014
Ref.-Nr. 2060 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Schwarzspanierstraße im IX. Bezirke** im Kostenbetrage von 2527 fl. 76 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. October d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 168864
Ref.-Nr. 2531 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Umpflasterung der Neugasse im XIV. Bezirke vom Marktplatze bis zur Prinz Karl-Gasse, dann für die Umpflasterung der Prinz Karl-Gasse von der Neugasse bis zur Dreihausgasse** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 3046 fl. 73 kr. und 215 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **5. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die den Projecten beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der den Projecten beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. September 1892. 1-3

Ad Prot.-Nr. 69070
Ref.-Nr. 918 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Einwölbung des Sulzbaches in Salmannsdorf im XVIII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 4189 fl. 82 kr. und 600 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **4. October d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. September 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 153925
Ref.-Nr. 2270 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Umpflasterung der Neugasse im XIV. Bezirke zwischen der Hauptstraße und der Prinz Karlgasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 1336 fl. 72 kr. und 50 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **6. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 134093
Ref.-Nr. 1998 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Straße durch den fünften Nordbahn-Durchlass, ferner in der Straße entlang der Bahnanlage der Nordbahn und durch den dritten Nordbahn-Durchlass mit der Einmündung in den Haupt-Unrathscanal der Dresdnerstraße** im veranschlagten Kostenbetrage von 11.784 fl. 97 kr., einschließlich der Kosten für die **Lieferung der hydraulischen Bindemittel** per 362 fl. 60 kr. für den **in der Straße durch den fünften Nordbahn-Durchlass herzustellenden Canal aus Ziegelmauerwerk** und einem Pauschale von 1650 fl. für unvorhergesehene Mehrarbeiten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **3. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 21. September 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 153928
Ref.-Nr. 2273 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Fahrbahn am Stephansplatz längs des fürsterzbischöflichen Palais und des Zwettlhofes** im veranschlagten Kostenbetrage von 8305 fl. 53 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **1. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. September 1892. 2—3

G.-Z. 109256
XI.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der im Jahre 1893, eventuell in den Jahren 1893 bis inclusive 1895, erforderlichen **Material-Artikel** für die Wiener städtischen Versorgungs-Anstalten und Armenhäuser, für die städtischen Waisenhäuser, für das städtische Asyl- und Werkhaus und für das städtische Materialdepot findet **am Mittwoch den 19. October 1892**, um 10 Uhr vormittags, in der Volkshalle im Wiener neuen Rathhause eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung statt.

Das muthmaßliche Erfordernis der bei dieser Offertverhandlung sicherzustellenden Artikel wurde mit nachstehenden Quantitäten ermittelt:

Erfordernis pro 1893, eventuell 1893 bis 1895:

I. Garne.		
Hanfgarn	180 kg	500 kg
II. Schafwollgespinst.		
Schafwollgespinst	650 kg	1.900 kg
Kotzen à 1·20 m breit und 1·70 m lang	100 Stück	300 Stück
Hallinadecken à 1·10 m breit und 1·90 m lang	50 „	150 „
III. Leder.		
Terzenleder	2.300 kg	6.800 kg
Kalbfelle	1.100 Stück	3.250 Stück
IV. Roßhaar und Bettfedern.		
Roßhaar	900 kg	2.200 kg
Bettfedern	250 „	250 „
V. Kappen.		
Männerkappen	900 Stück	2.600 Stück
Wächterkappen	50 „	160 „
Portierkappen	2 „	6 „
Knabenkappen	20 „	60 „
VI. Kerzen und Seife.		
Unschlittkerzen	1.600 kg	4.800 kg
Stearinkerzen	1.280 „	3.800 „
Seife	5.800 „	17.300 „
VII. Wachswaren.		
Wachskerzen	132 kg	450 kg
Wachskränze	52 „	160 „
Windlichter	300 „	900 „
Pechfackeln mit Wachsüberzug	300 Stück	900 Stück
„ (ordinäre)	400 „	1.200 „
VIII. Zwirne.		
Weißer Strickzwirn	450 kg	1.350 kg
Weißer Nähzwirn	70 „	210 „
Feinster schwarzer Nähzwirn	10 „	40 „
Gefärbter Nähzwirn	50 „	140 „
Ungebleichter Nähzwirn	60 „	200 „

IX. Bandeln.				
Weiße Bandeln	8.000	m	25.500	m
Blaue Bandeln	6.500	„	19.500	„
Ungebleichte Bandeln	6.200	„	15.000	„
X. Knöpfe und Hafteln.				
Große metallene Uniformknöpfe	60	Dutz.	200	Dutz.
Kleine „ „	10	„	30	„
Große Hornknöpfe	800	„	2.500	„
Kleine „	2.500	„	7.500	„
Hemdknöpfe	800	„	2.500	„
Gattienknöpfe	330	„	1.000	„
Hafteln	2.000	Paar	6.000	Paar
XI. Kämme.				
Ausrittkämme	350	Stück	1.100	Stück
Staubkämme	550	„	1.300	„
XII. Kautschuk-Einlagen.				
Schwarze doppeltgummierte Einlagen	350	m	1.100	m
XIII. Sonstige Waren.				
Reibsand	400	hl	1.200	hl
Sägespäne	600	„	1.800	„
Stärke (Weizenstärke ordinäre, zu Papparbeiten)	8.000	kg	24.000	kg
Soda	4.200	„	12.600	„

Die Vorschrift für die Übertragung und Ausführung der Lieferung dieser Artikel kann sowohl im Armendepartement des Wiener Magistrates, als auch in der Verwaltungskanzlei der Versorgungsanstalt am Alserbache, IX., Spitalgasse 23, eingesehen werden, in welch letzterem Amtslocale allfällige weitere Auskünfte ertheilt und auch die Muster, nach welcher in den Jahren 1890 bis 1892 geliefert wurde, bis zum Offertverhandlungstage zur Besichtigung bereitgehalten werden.

Die Offerte müssen unter Benützung eines Exemplares der bei der Verwaltung der städtischen Versorgungsanstalt, IX., Spitalgasse 23, um den Preis von 10 kr. erhältlichen Vorschrift ausgefertigt und mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen sein.

Die Offerte sind unter Convert, auf dessen Außenseite die offerierten Artikel anzuführen sind, versiegelt der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen und ist denselben das im § 6 der Vorschrift festgesetzte Vadium in der Höhe von fünf Percent der für die offerierten Artikel nach dem wahrscheinlichen Bedarfsquantum und den angeforderten Einheitspreisen sich ergebenden Summe beizuschließen.

Die Offerte müssen genau die Angabe enthalten, welcher Preis für die offerierten Artikel für das Jahr 1893 allein und welcher Preis für den Fall verlangt wird, wenn der Offerent die Lieferung für die ganze dreijährige Periode 1893 bis 1895 erhält.

Die Einheitspreise eines Artikels sind **in Ziffern und Buchstaben** anzusetzen und in der Regel nur auf Gulden und ganze Kreuzer zu berechnen; von Bruchtheilen eines Kreuzers wird nur der Ansatz „$^1/_2$ Kreuzer oder $^5/_{10}$ Kreuzer" berücksichtigt.

Das Vadium ist in Barem oder in zum Cautionserlage geeigneten Wertpapieren zu erlegen und sind Berufungen auf Forderungen an die Gemeinde Wien, sowie auf bei der städtischen Hauptcassa erliegende Cautionen, welche noch nicht frei sind, unzulässig.

Von den Artikeln: Hanfgarne, Schafwollgespinst, Zwirn und Bandeln ist ein Muster mit 50 dg, von Roßhaar ein solches mit 1 kg vorzulegen.

Der Offerent für Kappen hat von jeder der ausgeschriebenen Sorten ein Muster beizubringen.

Die vorzulegenden Muster müssen mit dem Namen des Offerenten, der Bezeichnung des bemusterten Artikels und mit der Angabe des Preises versehen sein.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete oder nicht gehörig belegte Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten ist dem Wiener Stadtrathe vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 19. September 1892. 1—3

Ad G.-Z. 175840
VI.

Kundmachung.

(Rechnungs-Abschluss des Wiener Bürgerspitalfondes pro 1891.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit öffentlich bekanntgemacht, dass im Sinne des §. 51 des Gemeindestatutes **der Rechnungs-Abschluss pro 1891 des in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Bürgerspitalfondes vom 28. September 1892 an** durch vierzehn Tage im Departement VI des Magistrates im Rathhause zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder in Ansehung der Verwaltung des vorbezeichneten Fondes werden daselbst entgegengenommen und nach Ablauf obiger Frist dem Gemeinderathe zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. September 1892. 1—3

Statth.-Z. 55026 ex 1892.

Kundmachung

der k. k. Statthalterei für Niederösterreich vom 6. September 1892, Z. 55026, betreffend die Frist für die Nachsicht der Straffolgen für bisher versäumte Anzeigen über den Bestand der Lungenseuche der Rinder.

Die im § 31 des Gesetzes vom 17. August 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 142), betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder, zugesicherte Frist für die Nachsicht der Straffolgen für bisher verabsäumte Anzeigen über den Bestand der Lungenseuche, welche binnen sechs Wochen nach dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes durch das Reichsgesetzblatt nachgetragen werden, läuft, nachdem die Nummer des Reichsgesetzblattes, in welcher das bezeichnete Gesetz aufgenommen ist, am 28. August 1892 zur Ausgabe gelangt ist, am 9. October l. J. ab, was hiemit im Interesse jener Viehbesitzer, welche der Wohlthat des Gesetzes für bisher verheimlichte Lungenseuchenbestände theilhaftig werden wollen, zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

Wien, am 5. September 1892. 2—3

Z. 208.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 18. d. M., Z. $\frac{21980}{XIV.}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Jänner 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 1 bis incl. Pfand-Nr. 3082 und **Effecten** von Pfand-Nr. 1 bis incl. Pfand-Nr. 6635 am **5. October 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,
am 19. September 1892. 2—3

Z. 152106
IX.

Kundmachung.

(Zeitliche Befreiung von der Hauszins- und Hausclassensteuer.)

Um die rechtzeitige Anbringung der Gesuche um Erlangung der zeitlichen Befreiung von der Hauszins- und Hausclassensteuer für Neu-, Um-, Zu- oder Aufbauten, dann für theilweise Umbauten zu fördern, hat zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. August 1892, Pr.-Z. 5160, das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 2. Juli 1892, Z. 18603, Nachstehendes verordnet:

1. Das Ansuchen um Steuerbefreiung kann nicht bloß schriftlich eingebracht, sondern auch mündlich zu Protokoll gestellt werden.

2. Die Protokollsaufnahme kann nicht bloß bei der Steuerbehörde I. Instanz, sondern auch **bei den Steuerämtern** erfolgen.

3. Die Gemeindevorstände sind als Bevollmächtigte der Bittsteller zu betrachten.

4. Bei Abgang der ad 4 Art. I der Verordnung vom 1. August 1880, R.-G.-Bl. Nr. 140 bezeichneten Behelfe ist eine angemessene Frist zur nachträglichen Beibringung derselben zu gewähren.

Diese Erleichterungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im übertragenen Wirkungskreise,
am 14. September 1892. 1—3

G.-Z. 134387
XV.

Kundmachung.

(Viehtransport.)

Die k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Wien hat mit Zuschrift vom 7. August 1892, Nr. 13709 g, mitgetheilt, dass den Vieh- und Fleischhändlern gegen Erlag einer Caution von 20 fl. die Begünstigung eingeräumt wurde, die für die Approvisionierung von Wien bestimmten Sendungen vor Beginn der Amtsstunden gegen, am selben Tage stattfindende Begleichung der erwachsenen Nebengebüren beziehen zu können.

Darunter sind aber nur jene Sendungen verstanden, deren Transportgebüren in der Aufgabsstation frankiert wurden.

Unfrankiert einlangende Sendungen könnten nur innerhalb der festgesetzten Amtsstunden oder außerhalb derselben gegen Erlag einer Caution von 300 fl. in Barem oder in Werteffecten im Sinne der von der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen herausgegebenen Normativ-Bestimmungen gegen Credit ausgefolgt werden.

Es wäre daher Sache der betreffenden Fleisch-Commissionäre, dafür zu sorgen, dass die unter ihrer Adresse anlangenden Sendungen in der Aufgabsstation stets frankiert werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. September 1892. 2—3

G.-Z. 170248
X

Kundmachung.

(Freiplatz an der vormals J. Pazelt'schen Privat-Handelsschule.)

Mit Beginn des Schuljahres 1892/93 gelangt an der **J. Pazelt**'schen Privat-Handelsschule des Herrn **F. Glaser, I. Bezirk, Salvatorgasse Nr. 10,** ein Freiplatz für Söhne von Communalbeamten und Dienern, eventuell, wenn solche geeignete Bewerber sich nicht melden sollten, für Söhne städtischer Volks- und Bürgerschullehrer zur Verleihung.

Zur Aufnahme in diese Anstalt ist der Nachweis erforderlich, dass der gesetzlichen Schulpflicht entsprochen worden ist.

Bewerber um diesen Freiplatz haben ihre mit dem Tauf- oder Geburtsschein, sowie dem Entlassungs- oder Jahreszeugnisse der Volksschule, eventuell dem letzten Mittelschulzeugnisse belegten Gesuche bis längstens 30. September l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. September 1892. 2—3

Inhalt:

Stadtrath: Seite
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. September 1892 . . 2323
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. September 1892 . . 2327
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. September 1892 . . 2332
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 18. bis 24. September 1892 2334
Pferdemarkt vom 23. September 1892 2335
Schlachtviehmarkt vom 26. September 1892 2335
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 24. September 1892 2335
Städtisches Lagerhaus 2335
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftswahl 2335
Gewerbeanmeldungen . . . . . 2336—2338
Kundmachungen . . . . . 2338—2346

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.